1890.

Mittwoch, 19. November.

Der Gesellige.

No. 271.

65. Jahrgang.

Graudenzer Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, kostet für Graudenz in der Expedition, Marienwerderstraße 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten vierteljährlich vorauszahlbar 1,80 Mk., einzelne Nummern 15 Pf.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Paul Fischer, für den Reklamen- und Anzeigentheil: Albert Broschek, beide in Graudenz. Druck und Verlag von Gustav Röthe in Graudenz.

Zur Lage.

Es wird jetzt eine Kabinetsordre des Kaisers an das Staatsministerium vom 1. Mai 1889 bekannt, in welcher der Kaiser seine Reformpläne für das Unterrichtswesen darlegt.

Die noch vom Fürsten Bismarck gegengezeichnete Kabinetsordre lautet wie folgt:

Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann mich der Erkenntniß nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrthümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntniß dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft bis heute. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben. Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne ich auf die volle Mitwirkung meines Staatsministeriums. Indem ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und mir bestimmte Vorschläge zu machen, will ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen:

1. um den Religionsunterricht in dem angedeuteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorirstoff auf das Nothwendigste zu beschränken.

2. Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer sozialen und wirthschaftlichen Gesetzgebung und Entwicklung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutz und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sichern monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirthschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange unterwerfen würden. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

3. Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu erweitern und zu vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit praktischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen.

Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längern Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach meiner Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hiernach die nöthigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an mich berichten.

Das Ministerium hat in Verfolg des kaiserlichen Erlasses Vorschläge gemacht, denen wir Folgendes entnehmen:

In den Unterricht der Lehrer-Seminare wird eine besondere Unterweisung der Zöglinge in den elementaren Grundsätzen der Volkswirthschaft eingeführt. Dieser Unterricht wird in der Weise ertheilt, daß die Seminaristen befähigt werden, in ihrer spätern Amtsthätigkeit ihre Schüler, soweit dies durch die Schule möglich ist, vor dem Einflusse sozialdemokratischer Irrlehren und Entstellungen zu bewahren und über das zu belehren, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist.

Diesem Unterricht wird ein Leitfaden zu Grunde gelegt, welcher in der Form wie dem Inhalt nach mustergiltigen Aufsätzen eine allgemeine Belehrung über die Grundsätze ertheilt, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, und sodann eine Reihe geschichtlicher Lebensbilder anschließt, aus welchen hervorgeht, wie Preußens Herrscher bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, und wie die monarchische Staatsform die Familie, die Freiheit, das Recht und den Wohlstand des Einzelnen am besten zu schützen vermag.

Unter den Lesestücken in den Schulen müssen sich neben den vaterländisch-geschichtlichen auch solche finden, welche in leicht faßlichen und leicht merksamen Sätzen die Hauptlehren und die Hauptthatsachen aus der Entwickelung des Staates und der Gesellschaft enthalten.

Die Verordnung wegen des Geschichtsunterrichts schreibt für alle Schulen gleichmäßig vor, daß die vaterländische Geschichte bis zum Regierungsantritt des Kaisers weiterzuführen ist.

Den höheren Schulen, insbesondere den Gymnasien, wird einzuschärfen sein, daß der Religionsunterricht so zu ertheilen sei, daß der Nachdruck auf die lebendige Annahme und innerliche Aneignung der Heilsthatsachen und Christenpflichten gelegt und die Moral besonders berücksichtigt wird. Unter merklicher Verringerung des Lehrstoffes, namentlich durch Ausscheidung des zur Aneignung religiöser Streitfragen führenden kirchen- und dogmengeschichtlichen Stoffes, ist der Unterricht, soweit er sich auf Geschichte stützt, auf die für das kirchlich-religiöse Leben bleibend bedeutsamen Vorgänge zu beschränken.

In dem Geschichtsunterricht in den höheren Schulen ist die Entwickelung unserer sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse, insbesondere vom Beginne dieses Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversorgung 1889) darzustellen.

Die Belehrung über die Verderblichkeit der Sozialdemokratie hat ohne in eine Erörterung der sozialistischen Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Sozialdemokratie nachzuweisen und für jugendliche Gemüther faßlich zu gestalten.

Diesen Vorschlägen hat der Kaiser die Genehmigung ertheilt und den Kultusminister mit der Ausführung beauftragt. Darauf hat das Kultusministerium an die Provinzial-Schulkollegien die Erlasse mitgetheil mit dem Bemerken, daß zur Durchführung derselben im Einzelnen Männer verschiedener Lebensstellungen zu gemeinsamer Berathung über die Aenderung der Schullehrpläne berufen werden sollen. Die Einladung zu diesen vom Kaiser genehmigten Konferenzen sind inzwischen ergangen und „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche" sind bereits erschienen und so eingerichtet, daß sie in allen Lehrerbildungsanstalten benutzt werden können. Sie umfassen zwei Hefte; eines, welches vaterländisch-geschichtlichen Inhalts, ein zweites, welches bürgerlich-haushälterischen Inhalts ist; es enthält Belehrungen über die Grundbegriffe der menschlichen Gesellschaft, über Wesen und Ehre der Arbeit und die Geschichte von berühmten Männern, die sich aus eigenem Fleiße auf die höchsten Stufen des Wohlstandes emporgearbeitet haben.

Wir freuen uns, daß endlich einmal auf dem Gebiete des Unterrichts das Leben mehr Berücksichtigung findet. Für das Leben, nicht für die Schulen sollen die Schüler lernen.

Der „Reichsanzeiger" meldet jetzt auch die Ernennung des Regierungspräsidenten v. Heyden in Frankfurt an der Oder zum Landwirthschaftsminister. Herr v. Heyden war Landrath in Pommern, wurde dann Landesdirektor von Pommern und hierauf vor einigen Jahren zum Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. Oder ernannt. Herr von Heyden war von 1877—1888 Mitglied des Abgeordnetenhauses, und gehörte der konservativen Partei an.

Ueber die besondere Befähigung des Herrn von Heyden zum landwirthschaftlichen Minister ist nichts bekannt. Man weiß nicht, wie der neue Minister jetzt zu den landwirthschaftlichen Zollfragen steht, insbesondere zu der Möglichkeit einer Herabsetzung der Getreidezölle auf dem Wege von Handelsverträgen.

Eine Rede des neuen Ministers v. Heyden im Abgeordnetenhause hat die „Voss. Ztg." unter dem 8. November 1879 entdeckt. Damals behauptete Herr v. Heyden, daß der Nothstand wenig mit dem Roggenzoll und den hohen Roggenpreisen zu thun habe, und er vertheidigte die Politik des Fürsten Bismarck, weil das von der Landwirthschaft lebende Publikum, der größte Konsument im „Staate", sonst konsumtionsunfähig sei.

Der Kaiser soll hinsichtlich der Koch'schen Entdeckung erklärt haben, „er betrachte es als eine ganz besondere Gunst der Vorsehung, daß unter seiner Regierung der Menschheit diese unvergleichliche Wohlthat zu Theil werde, und daß es ein Deutscher sei, dem die Welt diesen Triumph wissenschaftlicher Forschung verdanke."

Kundgebungen zu Ehren Koch's werden von allen Seiten gemeldet. Dem Reichstag soll dem Vernehmen nach eine Vorlage zugehen, dem Dr. Koch eine Ehrengabe von einer Million zu bewilligen.

Professor Koch läßt sein Mittel durch die Neander-Apotheke zu Berlin verkaufen; er nennt dasselbe „Paratoloïdin". Nicht weniger als 1500 Aerzte, zum Theil im amtlichen Auftrage, sollen bereits in Berlin angekommen sein, um das Koch'sche Heilverfahren kennen zu lernen.

Vorläufig wird das Mittel bei der riesigen Nachfrage in Berlin allein, für die Provinz nicht abgegeben werden können.

Das Pariser Blatt „Figaro" bringt einen Artikel über die Entdeckung Koch's, an dessen Schluß es heißt: „In der That, ich sage es offen: Derjenige, welcher, er mag nun Preuße oder Franzose sein, seinen Namen mit dem größten Ereigniß des Jahrhunderts verknüpfte, hat der Menschheit eine unschätzbare Wohlthat erwiesen, die bestimmt ist, im Lichte der Geschichte die glänzendsten militärischen Triumphe und die großartigsten Eroberungen zu überstrahlen. Und wenn es ein Preuße ist, so wollen wir einen Augenblick die blutigen Mißverständnisse, welche die beiden Nationen trennen, die berechtigten Klagen und die bitteren Gefühle über das verstümmelte Vaterland vergessen und uns erinnern, daß wir nicht blos Kanonenfutter, sondern Bazillen-Kulturen sind, und die Franzosen werden nicht die letzten sein, ihn darob zu rühmen und zu segnen."

Eine Unterredung des Professors Koch mit dem Vertreter des „New-York Herald" hat am Freitag Nachmittag stattgefunden. „Ich bin", sagte Koch, „zur Erholung eine Woche von Berlin fort gewesen, allein diese Thatsache hat nicht verhindert, daß täglich angebliche Erklärungen von mir veröffentlicht worden sind. Ich habe meine vorläufige Schrift veröffentlicht, obgleich ich mir wohl bewußt bin, daß Kritiker sagen können, meine Methode zur Heilung der Lungentuberkulose könne bis jetzt nicht als endgiltig, und als sicher gegen eine Wiederkehr der Krankheit angesehen werden, denn meine klinischen Versuche an Menschen reichen nicht weiter als sechs Monate zurück. Aeußere Tuberkulose wird sicher geheilt, und das schrecklich barbarische Verfahren mit dem Löffelkratzen ist vorbei. Ich persönlich bin auch überzeugt, daß diejenigen meiner Patienten, deren Lungen nicht ernstlich verletzt, und durch die gefräßigen Mikroben weggezehrt worden, wieder vollständig gesund werden. Diejenigen aber, deren Lungen fort sind, können nicht kurirt werden, denn die medizinische Kunst kann noch keine neuen Lungen herstellen. Ich experimentire augenblicklich wegen Herstellung eines Lungen-Schutzmittels, welches bei den einmal angegriffenen und geheilten Lungen angewandt werden soll.

Gesetz betreffend die öffentliche Volksschule.

Der jetzt eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule bezweckt die Ausführung des Art. 26 der Verfassungsurkunde auf dem Gebiet der öffentlichen Volksschulen. Art. 26 lautet: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen." Auf dem Gebiete des Volksschulwesens hat der Landtag wiederholt die stückweise Regelung für ungenügend erklärt und dringend eine gesetzliche Regelung der auf die öffentliche Volksschule bezüglichen Angelegenheiten gefordert. Der vorliegende Gesetzentwurf kommt dieser Forderung nach. Derselbe beschränkt sich streng auf das Gebiet der öffentlichen Volksschule und scheidet alle diejenigen Fragen aus, welche über den Rahmen desselben hinausgehen. Unberührt bleiben also das Lehrerbildungswesen, das Privatunterrichts- und Erziehungswesen und die Schulaufsicht nach dem Gesetz vom 11. März 1872, soweit nicht einzelne Befugnisse der Aufsicht und Leitung in dem vorliegenden Gesetz selbst ihre nähere Begrenzung erfahren. Der Gesetzentwurf behandelt in neun Abschnitten 1. die Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule, 2. die Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule, 3. die Schulpflicht und die Bestrafung der Schulversäumnisse, 4. die Anstellung, das Dienstverhältniß und das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, 5. die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, 6. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, 7. die Stellung der Gemeinden, Gutsbezirke und Schulverbände zur Schulaufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Volksschule, 8. die Leistungen des Staates zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und 9. Schluß und Uebergangsbestimmungen. In dem ersten Abschnitte, Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule, sind die Grundsätze festgestellt, an welche sich die Unterrichtsverwaltung bei der Leitung und Beaufsichtigung der Schulen zu binden hat, und die Ziele bezeichnet, welche sie zu erstreben hat. Der Entwurf hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, die gegenwärtig im Schulleben geltenden bewährten Grundsätze festzuhalten und nur mit leichten Strichen einer weitern Entwicklung den Weg zu öffnen. Bindende Vorschriften werden gegeben über die Zahl der Kinder, welche einem Lehrer überwiesen werden dürfen, über das Maß der Schulwege, welches man einem Kinde auflegen kann, und über die Anforderungen, welche an der Ausstattung der Schulräume zu stellen sind. Einklassige Volksschulen sollen im allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen, im übrigen soll auf 70 Kinder eine Lehrkraft gerechnet werden. Es erscheint aber selbstverständlich, daß nicht daran gedacht werden kann, sämmtliche öffentliche Volksschulen des preußischen Staates nun sofort nach den hier gegebenen Normen umzugestalten und also unverzüglich soviel neue Lehrerstellen zu gründen, daß keine Klasse mehr als 80 Kinder zählt, und soviel Schulhäuser zu bauen, daß kein Kind mehr einen Schulweg über 2½ km zurückzulegen hat, es ist vielmehr nur der Zweck, feste Normen zu geben, an welche die Unterrichtsverwaltung sich bei Neugründungen und Umbildungen von Schulkörpern zu binden hat. Ausdrücklich ist in dem Gesetzentwurfe der Gedanke der religiös-sittlichen und vaterländischen Erziehung der Kinder mit allen seinen Folgerungen ausgesprochen. Wir heben aus dem Entwurf die folgenden Paragraphen heraus:

Lediglich wegen des Religionsbekenntnisses darf keinem Kinde die Aufnahme in die Volksschule seines Wohnorts versagt werden.

Bei der Einrichtung der Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll kein Kind ohne den Religionsunterricht seines Bekenntnisses bleiben. Zur Theilnahme an einem andern Religionsunterricht dürfen Kinder nur auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter zugelassen werden. Sind Kinder verschiedener Religionsgesellschaften in einer Volksschule vereinigt, so ist möglichst für die Angehörigen einer jeden von ihnen ein besonderer Religionsunterricht einzurichten, wenn nicht ihre Zahl weniger als fünfzehn beträgt. Gehören die betreffenden Kinder weder der evangelischen noch der katholischen Kirche an, so bedarf es außerdem in der Regel des Antrags seitens der zuständigen Organe der Religionsgesellschaft und des Nachweises eines zur Ertheilung des Religionsunterrichts befähigten Lehrers.

Wo die Zahl der Schulkinder einer Religionsgesellschaft in einem Schulbezirke über sechzig steigt, kann die Schulaufsichtsbehörde die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen.

Der Religionsunterricht wird nach der Lehre derjenigen Religionsgesellschaft ertheilt, welcher die Schüler angehören, die ihn empfangen.

Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Demgemäß erfolgt die Einführung neuer Lehrpläne in Bezug auf den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der Religionsgesellschaft. Ferner ist vor der Einführung neuer Schulbücher für den Religionsunterricht die Erklärung des zuständigen Organs der betreffenden Religionsgesellschaft einzuholen, daß gegen die in dem Buche enthaltene Lehre nichts einzuwenden sei. Endlich haben die von den Religionsgesellschaften hierzu beauftragten Personen das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Ertheilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen und bei der Schulentlassung der Kinder an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken. Für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Obern eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere Pfarrer vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt betreffs der innerhalb seiner Pfarrei belegenen Volksschulen. Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zuläßig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gestört hat. Die Zurückweisung erfolgt durch Beschluß der Schulaufsichtsbehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Organen. In dem Beschlusse sind die Thatsachen anzugeben, welche die Maßregel begründen.

Aus der Begründung heben wir folgende Stelle hervor:

Wenn noch in der Begründung früherer Unterrichtsgesetzentwürfe es nothwendig erschien, die Anforderung, es solle ein allgemein christlicher, ja, vielleicht ein ganz allgemeiner Religionsunterricht ertheilt werden, als unberechtigt, unchristlich und jedenfalls als unausführbar zurückzuweisen, so erscheint dies heute nicht mehr nöthig, da kaum noch ein ernster Pädagoge derartigen Gedanken Raum giebt. Der Gesetzentwurf geht aber weiter und verlangt, daß möglichst kein Kind ohne den Religionsunterricht seines Bekenntnisses bleibe und daß überall, wo auch nur 15 Kinder einer konfessionellen Minderheit vorhanden sind, ein besonderer Religionsunterricht für sie gewährt werde.

Berlin, 17. November.

— Der **Anleihebedarf des Reiches** ist im neuen Reichshaushaltsetat für 1891/92 auf 64 831 963 Mk. beziffert gegen 306 175 344 Mk. im Vorjahre.

— Als einen **Wechselbalg**, der glücklicherweise schon bei der Geburt den Tod im Gesicht trägt, so bezeichnet die „Köln. Ztg." das **Veranlagungsverfahren in dem neuen Einkommensteuergesetz**. Von zwei Dingen eins, schreibt die „Köln. Ztg.", entweder man streiche die Deklarationspflicht des Steuerzahlers — und dann hat man ein Muster von drakonischer Einschätzung durch Behörden; oder man streiche den ganzen Apparat mit Ausnahme einer einzigen Veranlagungsbehörde und der Selbsteinschätzungspflicht — und dann hat man eine vernünftige Selbsteinschätzung. Kein Mensch, der Vernunft, Bürgerstolz und ein großes Vermögen hat, würde sich darauf einlassen, der Steuerbehörde eine Erklärung über seine gesammte Vermögenslage zu geben.

— Ein Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen **Armenlasten**, ist dem Herrenhause zugegangen. In Abänderung des § 31 des Gesetzes vom 8. März 1871 werden die Landarmenverbände verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden Anstalten in der erforderlichen Zahl und Größe einzurichten und zu unterhalten. Die allgemeinen Verwaltungskosten trägt der Landarmenverband. Die bestehenden Kosten werden vom Landarmenverband mit 1/3, vom Kreis mit 2/3 erstattet. Kreise oder Ortsarmenverbände, welche für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege bisher schon in ausreichender Weise gesorgt haben oder in Zukunft eine solche Sorge übernehmen, können von den Einrichtungen des Landarmenverbandes ausgenommen werden.

— Das Verdienst des Dr. **Cornet**, früheren Badearztes in Reichenhall, besteht vor allem darin, daß er den unumstößlichen Nachweis führte, daß der trockene Bazillus als Staubtheilchen in der Luft schwebe und von da aus in den menschlichen Körper einzudringen vermöge, während der in Feuchtigkeit schwebende Bazillus seinen Ort nicht verlassen könne. Deshalb betonte Cornet mit aller Entschiedenheit, daß unerbittlich strenge darauf gehalten werden müsse, daß die Kranken in fest verschlossene, mit Wasser angefeuchtete Speigläser oder Speinäpfe ihren Auswurf entleeren. Cornet hat nach dieser Richtung hin ungewöhnlich ausgedehnte Versuche mit Luftmengen angestellt, die verschiedenen Krankenhäusern, Gefängnissen, Hotels entnommen waren. Er hat den Staub von den Wänden von den verschiedensten menschlichen Aufenthaltsorten abgekratzt und auf das Sorgfältigste untersucht.

— Eines der traurigsten Kapitel aus dem sozialen Leben Berlins ist das **Schlafstellenunwesen**. Mit Recht muß man es Schlafstellenunwesen nennen. Schlimm sieht es da in dem Leben der jungen Männerwelt aus, oft aber noch schlimmer in betreff der jungen Mädchen. Jene kann sich schützen, wenn sie will, diese sind jedem Angriffe preisgegeben, und welchen Nachstellungen und Versuchungen sind sie ausgesetzt!

Knapp sind die Lohnverhältnisse, weit geringer ist im Allgemeinen der Lohn für Frauenarbeit in Berlin, als man in der Provinz denkt, und selten entsprechend den wirklichen Kosten für Nahrung, Wohnung und Kleidung. Im günstigsten Falle und bei wirklicher Sparsamkeit ist der Verdienst meistens doch gerade nur ausreichend für die nöthigsten Bedürfnisse. In der Schlafstelle findet ein Mädchen nur Anrecht auf ihr Bett und Platz für ihren Koffer und nur für die Zeit vom Geschäftsschluß des Abends bis Arbeitsanfang des Morgens, also mit Zeit für Ab- und Zugang von 9 Uhr abends bis 7 Uhr früh. Mehr nicht, und auch dann hat es das Zimmer mit denen zu theilen, die das Leben gerade ebenfalls dorthin geworfen hat. Von einem traulichen, gemüthlichen Heim ist nicht die Rede, denn Familienanschluß ist so gut wie garnicht möglich, Lust, die freie Zeit zu Hause zu genießen, ist darum nie vorhanden. Aber das Schlimmste ist doch, daß es den Hyänen der Unsittlichkeit, Kupplern und Verführerinnen, schutzlos preisgegeben ist, wenn es allein steht.

Für diese einen Familienanschluß entbehrenden Mädchen der arbeitenden Klassen will man jetzt **Heimathshäuser** erbauen, welche ihnen 1) für den Feierabend und Sonntag unentgeltlich ein freundliches Heim bieten, in welchem sie gute Gesellschaft finden, Handarbeiten anfertigen, sich unterhalten, lesen, einen Brief schreiben können, welche 2) für einen billigen Preis eine ordentliche Schlafstätte oder noch besser ein eigenes Zimmer und ebenso billige gute Kost am Morgen, Mittag und Abend gewähren. Zum Bau eines solchen, des ersten Heimathshauses, ist unter dem Vorsitze des Grafen Bernstorff ein Verein zusammengetreten. Ein geeigneter Platz, dieser wichtige Faktor der Berliner Bauten, ist in der Größe eines halben Morgens, im Werthe von etwa 100000 Mk. ist dem Verein zum Bau eines solchen Heimathshauses unentgeltlich angeboten worden. Freilich fragt man mit Recht: „Was ist das unter so viele?

England. Die irische Sache erfährt eine schwere Schädigung durch einen Skandalprozeß, der dieser Tage in London verhandelt wurde. Es handelt sich um einen Ehescheidungsprozeß des Kapitäns O'Shea gegen seine Ehefrau wegen Ehebruchs, begangen mit dem irischen Parteiführer **Parnell**. Die Angeklagte bezichtigte ihrerseits ihren Ehemann des Ehebruchs und wies darauf hin, daß ihr Ehemann ihr gegenüber Nachsicht geübt habe. Parnell leugnete Ehebruch begangen zu haben. Der Ehescheidungs-Gerichtshof hat die von dem Kapitän O'Shea beantragte Trennung der Ehe ausgesprochen.

Die **Zahlungsstockung** beim Weltbankhause **Baring Brothers** beherrscht das Gespräch in ganz England. In den letzten Tagen war die Weltfirma genöthigt, ihre Gläubiger einzuberufen und ihnen ihre Lage zu entdecken, aus welcher hervorging, daß ohne die Hülfe der größten Kapitalskräfte eine Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen unmöglich sei. Die Ursache liegt in der riesigen Betheiligung des Hauses an südamerikanischen Anleihegeschäften sowie in dem Umstande, daß die russische Regierung die plötzliche Zurückziehung von mehreren Millionen Pfund an Depositengeldern veranlaßt hat.

Frankreich. Der Abgeordnete Ramel hat in der Deputirtenkamer einen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend eine **Invaliditäts- und Altersversicherung** für Industrie- und Landarbeiter, sowie für alle Bedienstete, deren Lohn 3000 Franken jährlich nicht übersteigt. Der Jahresbeitrag wird vom Tageslohn mit mindestens 5 Cent. täglich eingehoben. Dem Arbeiter soll es freistehen, den Beitrag beliebig zu erhöhen; der Arbeitgeber ist zu gleichem Beitrag verpflichtet, wie der Arbeiter, jedoch nur bis zu 10, bei gesundheitsschädlichen Industrien bis zu 15 Centimes. Die höchste erreichbare Arbeiterpension beträgt mit 61 Jahren 1000 Franken.

Serbien. Wie französische Blätter melden, hat die Königin Natalie eine von ihr verfaßte Denkschrift über ihre Scheidung von dem Könige Milan nach Paris geschickt, wo das Schriftstück in französischer Sprache veröffentlicht werden soll.

Aus der Provinz.

Graudenz, den 18. November 1890.

— Die **Weichsel** ist hier seit gestern von 1,17 auf 1,26 Meter gestiegen. Auch bei Thorn steigt der Strom weiter.

— Der **Provinzialausschuß** tritt am 4. Dezember in Danzig wieder zu einer Sitzung zusammen.

— Die **preußischen Staatsbahnen** beabsichtigen, die **Dampfheizung** auf sämmtlichen Hauptlinien einzuführen, und lassen daher jetzt eifrig an der Umänderung der Personenwagen arbeiten. Auch die Gepäck-, Post und einige zur Eilgutbeförderung dienende Güterwagen erhalten Dampfheizung.

— Im Wahlkreise **Schlochau-Flatow** haben neuerdings die **Freisinnigen**, das **Centrum** und die **Polen** eine feste Vereinbarung geschlossen, bei der **Reichstagswahl** am 2. Dezember gemeinsam für den freisinnigen Landrichter **Neukirch**-Konitz zu stimmen.

— Der zum Regierungsbaumeister ernannte bisherige Regierungs-Bauführer **Cuny** aus Borgfeld bei Danzig ist als Hilfsarbeiter beim bautechnischen Bureau in das Ministerium für öffentliche Arbeiten berufen worden.

— Im Bezirk des **ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins** ist der diesjährige **Ernteertrag** nach den vorläufigen Ermittelungen folgender: Es ergab der Erdrusch im Durchschnitt per Hektar bei Weizen 1269 kg (1889: 743), Roggen 1194 (868), Gerste 1356 (961), Hafer 1290 (910), Erbsen 1209 (908), Bohnen 1426 (914), Wicken 1266 (767) Buchweizen 743 (602), Lupinen 1052 (641). Ferner lieferte 1 Hektar an Kartoffeln 7568 kg (10970), Raps und Rübsen 991 (696), Hopfen 481 (385), Kleeheu 3131 (2196) und Wiesenheu 2606 (1987). Die Erträge sind in den verschiedenen Kreisen des Bezirkes sehr verschieden gewesen. So waren sie bei Weizen am besten (1639) im Kreise Heiligenbeil, am schlechtesten (946) in Osterode, bei Roggen am besten (1764) im Kreise Gerdauen, am schlechtesten (787) in Neidenburg, Gerste in Allenstein 1800, in Ortelsburg 880, Hafer in Heiligenbeil 1900, 767 in Neidenburg, Erbsen in Mohrungen 1768, in Ortelsburg 550, Bohnen 2066 in Mohrungen, 720 in Memel, Wicken 2028 in Mohrungen, 477 in Ortelsburg, Buchweizen 1900 in Mohrungen und 350 im Kreise Ortelsburg, Lupinen in Mohrungen 2202 und in Ortelsburg 500, Kartoffeln in Mohrungen 9969 und in Labiau 1735, Raps und Rübsen in Heiligenbeil 1209 und in Osterode 760, Hopfen in Rössel 863 und in Wehlau 200, Kleeheu in Königsberg (Land) 4987, in Neidenburg 1050 und Wiesenheu in Heydekrug 4000, in Memel 1150 kg. Aus den Durchschnittszahlen geht hervor, daß die Ernte sämmtlicher Früchte, mit Ausnahme der Kartoffeln, deren Ertrag weit hinter dem vorjährigen zurückblieb, die Ernte des Vorjahres in erheblichem Maße übertrifft.

— Der Vorstand des **Ostdeutschen Jünglingsbundes** veröffentlicht soeben ein Jahrbuch über das Jahr 1889/90. Nach demselben zählt **Westpreußen** 7 Jünglingsvereine, nämlich in Bischofswerder mit 87, in Danzig mit 78, in Dirschau mit 24, in **Graudenz** mit 36, in Jastrow mit 22, in Marienburg mit 67, in Tütz mit 35 Mitgliedern. In Ostpreußen bestehen nur 3 Jünglingsvereine: in Gumbinnen mit 40, in Passenheim mit 23, in Königsberg mit 54 Mitgliedern. Doch haben sich neuerdings in **Königsberg** noch zwei Jünglings-Vereine gebildet.

— Herr Oberlandesgerichtsrath **Feige** in Marienwerder, welcher den Bewohnern der Stadt Graudenz durch seine mehrjährige Thätigkeit als Staatsanwalt am hiesigen Ort bekannt ist, ist gestorben.

— Der Kommandeur des 35. Feldartillrie-Regimentes Oberst **Gericke** hat sich zur Besichtigung der in Marienwerder stehenden fahrenden Abtheilung des Regiments dorthin begeben.

— In der gestrigen stark besuchten Sitzung des **Gewerbe-Vereins** erläuterte Herr Stadrath **Polski** in einem anderthalbstündigen Vortrage das **Alters- und Invalidenversicherungsgesetz** und theilte mit, daß er auch in den Innungsversammlungen über das Gesetz sprechen würde. Doch empfahl er jedem Interessenten, sich eins der eine Uebersicht über das Gesetz gebenden Büchlein anzuschaffen, z. B. den „Führer" durch das Gesetz von **Gebhard** und **Geibel** und den „Wegweiser" durch das Gesetz von Dr. Freund. Abonnenten des Geselligen könnten das **Rechtsbuch des Geselligen**, in welchem die Gesetzesbestimmungen kurz und übersichtlich dargestellt sind, gratis in der Expedition des Ges. in Empfang nehmen. Weiter verlas der Vorsitzende Herr Rechtsanwalt **Kabilinski** das Rundschreiben, in welchem zum Beitritt zu der im Verein gebildeten Abtheilung für den Knabenhandfertigkeitsunterricht und zur Zahlung von einmaligen und jährlichen Beiträgen aufgefordert wird. In der nächsten Sitzung, welche schon am Montag stattfindet, wird der stellvertretende Vorsitzende Herr Töchterschullehrer **Seedorf** einen Vortrag über gewerbliche Buchführung halten.

— In der heutigen **Schwurgerichtssitzung** wurde die Dienstmagd Katharina **Osmanska** aus Buschin wegen Kindesmordes unter Versagung mildernder Umstände zu **zehn Jahren Zuchthaus** sowie zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt.

— Der gestrige Jahrmarkt ist auch nicht ohne **Diebstähle** abgelaufen; ein Mann aus Tusch Namens **Jankowski** und ein Mädchen von außerhalb, welches noch nicht ermittelt ist, benutzten das Gedränge, um sich ohne Bezahlung bei Schuhmachern mit Schuhwerk zu versorgen. Als das Mädchen sah, daß man ihren kühnen Griff entdeckt habe, entfloh sie eiligst, — einen Korb zurücklassend, welcher noch eine Anzahl anderer augenscheinlich aus dem Markte gestohlener Sachen enthielt. Während des Marktes verbreitete sich das Gerücht, ein Stier wäre wild geworden und durchgegangen und gerade zwischen die aus der höheren Töchterschule kommenden Mädchen gerast, hätte ein Mädchen getödtet und einem anderen mit dem Horn ein Auge ausgestoßen. Die Wahrheit ist, daß eine Kuh durchging und dabei einen kleinen Knaben umriß, der aber ohne Schaden davonkam.

— Ein tragikomischer Vorfall ereignete sich gestern auf dem **Getreidemarkt**. Ein taubstummer Bursche machte sich ein Vergnügen daraus, einen vor einer Schaubude auf einer Stange sitzenden kleinen Affen zu hänseln. Der hierüber höchst aufgebrachte Vierhänder war aber nicht faul, wie der Blitz sprang er dem Burschen ins Gesicht und fing an, ihn ganz gehörig zu kratzen, um dann eben so schnell sich wieder auf seine Stange zu schwingen. Nun gerieth auch der Taubstumme in Wuth und ging dem Affen, ihm nachkletternd, mit einem Feuerwerkskörper zu Leibe, bis der Arm des Gesetzes ihn packte und in Nummer Sicher brachte. Der triumphirende Affe aber nahm die Huldigungen der Zuschauer höchst gnädig entgegen.

— Gestern **ging** in der Marienwerderer Vorstadt das **Gespann** eines ländlichen Fuhrwerks **durch**, wurde aber bald aufgehalten. Der Lenker des Fuhrwerks wurde zwar herabgeschleudert, erlitt aber keine Verletzungen.

— Ein kostbarer **Diamantenring** ist als gefunden auf dem Polizeibureau abgegeben worden. Der Eigenthümer des Ringes ist unbekannt.

— Dem Sek.-Lieutenant **Bock v. Wülfingen** im 8. Ul.-Rgt. ist das Ritterkreuz des Ordens der Rumänischen Krone verliehen worden.

— Auf der Domäne **Althausen** im Kreise Kulm ist die **Maul- und Klauenseuche** erloschen.

— Der Termin zur **Körung von Privathengsten** aus dem Kreise Kulm findet am 26. November in Kulm statt.

— Das Gut **Königl. Kiewo** im Kreise Kulm, bisher Herrn Smend gehörig, hat in der Zwangsversteigerung die Krone, die 100000 Mk. darauf hypothekarisch eingetragen hatte, für 4500 Mk. gekauft.

— Unser Herr y-Correspondent in Riesenburg theilt uns nachträglich mit, daß der Unfall, der einem Wagen beim Passiren des Ueberweges der Rosenberger Chaussee an der Marienburg-Mlawkaer Bahn passirt ist, sich nicht am Mittwoch, den 5., sondern Dienstag, den 4. zugetragen hat und daß der Zug, der vor dem festgefahrenen Wagen Halt machte, kein Personenzug, sondern vermuthlich ein Arbeitszug gewesen ist. Um alle Betheiligten zu befriedigen, bringen wir auch diese Notiz.

Zugleich ergänzen wir eine andere Riesenburger Nachricht dahin, daß der Unfall, welcher dem Rechnungsführer Herrn G. bei dem Verscheuchen von Iltissen traf, glücklicherweise nur eine ganz leichte Verletzung durch abgesprungene Holztheile des zersprungenen Gewehrs zur Folge gehabt hat. Der Lauf des Gewehres war unversehrt geblieben.

* **Löbau**, 17. November. Das vorgestern im Goldstandtschen Hotel veranstaltete **Winterfest** des hiesigen **Fecht-Vereins** verlief vortrefflich. Es war ein herrlicher Anblick, die in Jugendfrische und Anmuth strahlenden Verkäuferinnen auf dem Bazar in ihren reizenden kostbaren Trachten zu sehen. Ueberall herrschte fröhliches, gemüthliches Treiben in den geschmackvoll geschmückten Räumen. Ein flotter Tanz beendete das Fest. Es war für das leibliche Wohl und für Abwechselung und Erheiterung in jeder Beziehung gesorgt; nicht wenig trugen zur Belustigung die ausländischen Musikanten bei, welche neben der Militärkapelle verschiedene Stücke zum Vortrag brachten. Allen denjenigen, welche sich um das Gelingen des Festes verdient gemacht haben, gebührt lebhafter Dank. Die Einnahmen auf dem **Bazar** etc. betrugen 673 Mk., so daß die diesjährige Weinachtsbescherung wiederum reichlich ausfallen kann.

Stuhm, 17 November. Herr Landrath **Wessel** hat sich zu den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nach Berlin begeben. Während seiner Abwesenheit führt die Geschäfte des Landrathsamts der Kreisdeputirte Herr Hauptmann **Philipsen** in Vorw. Barlewitz.

Marienwerder, 17. November. Im **Gewerbe-Verein** führte heute Abend Herr Wachter aus Wien eine Reihe von Experimenten aus dem Gebiete der Chemie vor. Herr Molkerei-Direktor Röser sprach über Entdeckungen und Erfindungen der Neuzeit, mit dem Mikroskop beginnend, und mit der Entdeckung des Heilverfahrens des Professors Dr. Koch schließend.

* **Aus dem Kreise Marienwerder**, 17. November. Durch einen **Unglücksfall** ist die Familie des Arbeiters **Schulz** in Stangendorf in tiefe Trauer versetzt worden. Am 13. d. Mts. gegen Abend sandte Schulz seinen zehn Jahre alten Sohn Otto mit einem Sacke zu einem seiner Verwandten, um Erbsen zu holen. Der Knabe kehrte jedoch am Abend wie auch am folgenden Tage nicht zurück, auch konnte Niemand über den Verbleib desselben Auskunft geben. Nach längerem Suchen fand man die Leiche des unglücklichen Knaben in einem im Außendeiche belegenen **Tümpel** in unmittelbarer Nähe eines Kahnes. Es ist anzunehmen, daß der Knabe aus dem Kahne, in welchem er gespielt haben mag, herausgefallen ist und so seinen frühen Tod gefunden hat.

* **Garnsee**, 17. November. Beinahe wäre in vergangenen Woche wieder ein **Eisenbahnunglück** entstanden. Als der Zug die Strecke Garnsee-Lessen passirte, begegnete ihm plötzlich ein schwer beladenes Gefährt, welches infolge der Dunkelheit dem Zug so nahe gekommen war, daß ein Waggon des Zuges und der Vorderwagen des Gefährts beschädigt wurde. Weiterer Schaden entstand zum Glück nicht.

e **Mewe**, 17. November. Täglich hört man bei uns die **Todtenglocken** läuten und täglich sieht man eine auch mehrere Leichen auf den Friedhof hinaustragen. Es ist die **Diphtheritis**, die diese Opfer fordert. Von den Lehrkräften an der Stadtschule fehlen vier, in deren Familien diese furchtbare Krankheit ihren Einzug gehalten hat. Die Schule besucht nur die Hälfte der Schulkinder.

Czerwinsk, 16. November. (N. W. M.) Der rührigen Thätigkeit des Gendarmen K. zu Kopitkowo ist es zu danken, daß die hiesige Gegend von zwei gefährlichen **Spitzbuben** befreit ist. Nachdem in der letzten Zeit größere Diebstähle in Fronza, Lalkau, Milewken, Jesewitz und Königswalde vorgekommen sind, richtete Herr K. seine ganze Thätigkeit auf die Ermittelung der Diebe. Auf einem Patrouillenritt traf er im Wyremby'er Walde zwei Personen mit großen Bündeln, die sie, sobald sie des Gendarmen ansichtig wurden, fortwarfen und im Dickicht einer nahen Schonung Schutz suchten. Aus diesem entkamen zwar die gefährlichen Bursche, doch wurden sie in der Nähe von Bobrowitz von Herrn K. gestellt und verhaftet. Dieselben gaben an, Johann Kaminski und Theophil Cichowski aus Pszyn bezw. Unterberg bei Neuenburg zu sein.

yg **Dt. Krone**, 17. November. Hier hat sich ein **Verein junger Kaufleute** gebildet. — Die Anfangs Oktober eröffnete **Molkerei** macht gute Fortschritte. Obgleich nur 11 Genossen vorhanden sind, liefern dieselben täglich mindestens 1500 Liter Milch, welche verarbeitet werden. Wenn auch vorläufig noch kein merklicher Reingewinn zu verzeichnen ist, so erhält doch jeder seine Lieferung an Milch voll ausgezahlt.

-d- **Zoppot**, 17. November. Die gestern veranstaltete theatralische Vorstellung zum Besten des Baufonds des vor einem Jahre enthüllten **Denkmals der Königin Luise** auf dem Karlsberge hatte eine zahlreiche Zuschauermenge herbeigelockt. Die Einnahme betrug 220 Mark.

Marienburg, 17. November. Herr Ofenfabrikant **Conrad** errichtet auf seinem Grundstück am Mühlengraben ein großes, neues Fabrikgebäude, um seinen Betrieb bedeutend zu erweitern. Die Thonwaarenindustrie unserer Stadt erfreut sich bekanntlich eines bedeutenden Rufes.

Elbing, 17. November. Gestern fand hier ein **Gauturntag** des **Unterweichselgaues** statt, zu welchem 21 Vertreter aus den Vereinen Berent, Danzig, Dirschau, Elbing, **Graudenz**, Pr. Holland, Marienwerder, Mohrungen, Saalfeld und Tiegenhof erschienen waren. Im vergangenen Geschäftsjahr ist dem Gau der neugegründete Verein **Zoppot** beigetreten. An den fünf Vorturnerstunden im Laufe des Jahres haben 101 Vorturner theilgenommen. Die Einnahme betrug 776, die Ausgabe 251 Mk. Der nächste Gauturntag soll in **Dirschau**, das nächste **Gauturnfest** in **Mohrungen** stattfinden. Es wurden sodann die Herren **Bruhns**-Elbing zum Gauvorsteher, **Fentzloff**-Danzig zum Gauturnwart und **Noske**-Elbing zum Kassirer und Schriftführer wiedergewählt. — Die **Höherlegung der beiden Geleise** auf der Eisenbahnstrecke **Elbing-Güldenboden** ist seit Sonnabend beendet.

Königsberg, 17. November. Die **Provinzialsynode** nahm den Antrag an, den Unterrichtsminister zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reform der **höheren Schulen** dafür Sorge zu tragen, daß der **Religionsunterricht** namentlich in der obersten Stufe der Gymnasien und Realschulen in keiner Weise benachtheiligt werde, sondern demselben die bisher zugewiesene Stellung überhaupt, wie insbesondere auch bei der Zuerkennung der Reife unverkümmert erhalten bleibe.

Königsberg, 17. November. Gestern Nachmittag starb nach kurzem Krankenlager im Alter von 52 Jahren der Generalarzt zweiter Klasse und Korpsarzt des ersten Armeekorps **Dr. Peiper**. Der Verstorbene war in der Nacht von Freitag zu Sonnabend von einem Schlaganfall betroffen worden, und alle angewandte ärztliche Hilfe hatte sich als vergeblich erwiesen. Dr. Peiper machte den rumänisch-türkischen Krieg im Jahre 1877/78 mit, war bis 1889 in der medizinischen Abtheilung des Kriegsministeriums thätig und wurde von dort hierher versetzt.

In der Aula der Universität fand am Sonnabend eine Versammlung statt, in welcher über die Errichtung einer großen **Anstalt für körperliche Uebungen der Studierenden** berathen wurde. Es waren außer dem Professorenkollegium die Spitzen der Behörden, die Vertreter der Stadt und Provinz, die Direktoren der höheren Lehranstalten und zahlreiche Aerzte und Gymnasiallehrer erschienen. Wie der Rektor Prof. Dr. Bezzenberger ausführte, hat ein in **Newyork** wohnender praktischer Arzt, ehemals Studierender der Universität, zu dem genannten Zweck mehrere Grundstücke, Fließstraße, welche einen Werth von 90000 Mk. haben, zur Verfügung gestellt. Derselbe hat auch dem Herrn **Kultusminister** seinen Plan unterbreitet, und der Minister hat dem Rektor mitgetheilt, daß er diesen Plan billige. Danach sollen auf dem genannten Grundstück eine Turnhalle, ein Platz für Fußballspiel, eine Reitbahn, ein Fechtboden, Schwimm- und Brausebäder, Kegelbahn, Lesezimmer, Frisirsalon u. s. w. hergestellt werden. Zur weiteren Förderung des Planes wurde ein Komitee gewählt.

Schöneck, 17. November. Die **Mühle des Herrn J. Dombrowski**, welche mehr als 100 Jahre im Familienbesitz gewesen, ist für 108000 Mk. an Herrn **Dahlmann** in Wirsitz verkauft worden.

O **Posen**, 17. November. Wegen **fahrlässiger Tödtung** standen heute der Maurerpolier Rudolf **Gramenz** und der Maurer Robert **Kühn** vor der Strafkammer. Beide waren im August d. Js. damit beschäftigt, ein neu erbautes Haus in Wronke abzuputzen, zu welchem Zwecke das aufgestellte Gerüst verändert werden mußte. Dabei glitt eine Stange ab und traf die vorübergehende Lehrersfrau Charlotte Stolp aus Neudorf so unglücklich auf den Kopf, daß die Frau nach zwei Stunden starb. Die Angeklagten wurden mit Rücksicht darauf, daß die meiste Schuld an dem Unglücksfall der Baumeister selbst trug, weil er bei den Abrüstungsarbeiten nicht für eine genügende Anzahl Arbeiter gesorgt hatte, nur zu vier bezw. zwei Wochen Gefängniß verurtheilt.

σχ **Schneidemühl**, 17. November. Eine wesentliche **Neuerung** ist in unserer evangelischen **Kirche** vorgenommen worden; es wird in diesem Winter nämlich die Kirche **geheizt** werden durch eine Dampfheizanlage.

Schneidemühl, 17. November. (Ostd. Post.) Am Sonnabend ist es hier zu groben **Ausschreitungen** gekommen. Es sollten in besonders errichteten Zelten am Bahnhofe etwa 1500 **Reservisten**, die in Bromberg eine Uebung mit dem neuen Gewehr durchgemacht hatten, warmes Mittagessen, bestehend aus Erbsen und Rindfleisch, erhalten. Die Mannschaften sollten in zwei Abtheilungen gespeist werden, und es waren für die erste Abtheilung etwa 500 Portionen bereitgestellt. Statt dieser Abtheilung erschien zuerst eine über 800 Mann starke, so daß ein großer Theil kein Essen fand. Die Leute drangen deshalb lärmend in die Küche ein und verlangten Essen, was ihnen auch gegeben wurde. Sie bedrohten darauf die in der Küche beschäftigten Personen, schimpften über das Essen, das sie nicht einmal gekostet hatten, verschütteten das Essen und zertrümmerten das Eßgeschirr. Etwa 900 Eßnäpfe wurden theils zertrümmert, theils weggeworfen, etwa 100 Biergläser fehlen. Das Essen soll von den Offizieren, die die Kommandos begleiteten, gekostet und für gut befunden worden sein. Es scheint, daß die Ausschreitungen vorher geplant gewesen sind. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet, und die Rädelsführer sehen einer sehr strengen Strafe entgegen.

Westpreußische Provinzialsynode.

In der Sitzung am 17. November bildete den ersten Punkt der Tagesordnung ein Antrag der Danziger Kreissynode wegen **Dotation der evangelischen Kirche**. Zunächst bemerkte der kgl. Commissar, daß ihn die Vorlage etwas eigenthümlich berührt habe, da das Kirchenregiment unausgesetzt bestrebt sei, die Lage der Geistlichen, welche der Antrag der Kreissynode Danzig betrifft, zu bessern. Er hob hervor, daß das Kirchenregiment lebhaft die Erreichung eines Gesetzes anstrebe, welches das Mindest-Einkommen der Geistlichen auf 3600 Mk. erhöhe. Er ersucht die Synode, in Würdigung dieses Gesichtspunktes von weiteren Anträgen Abstand zu nehmen. Als Berichterstatter sprach Herr Landesrath **Hinze** über den Antrag der Kreissynode Danzig, betreffend die Erhöhung der staatlichen Alterszulagen, welcher demnächst zur Annahme des folgenden Antrages führte; „Die Provinzialsynode wolle beschließen: Unter dankbarer Anerkennung der bisherigen wohlwollenden Fürsorge der Staatsregierung in Bewilligung von Alterszulagen zum Gehalt der Geistlichen und mit Rücksicht auf die heute abgegebenen, eine weitere wohlwollende Behandlung dieser Angelegenheit in Aussicht stellenden Erklärung des Staats-Kommissars über den Antrag der Kreissynode Danzig-Stadt zur Tagesordnung überzugehen." Der Antrag erhielt eine große Mehrheit.

Die Anträge der Kreissynode Flatow sowie der Synodalen Rübsamen und Genossen betreffend die **Ablösung der Stolgebühren** wurde der Verfassungs-Kommission überwiesen. Ueber den Antrag der Synodalen v. Puttkamer und Genossen betreffend die Behandlung der **sozialen Frage unter dem kirchlichen Gesichtspunkt** berichtete Herr **Bender**-Thorn. Es wird folgender Antrag angenommen: „In Erwägung, daß das Provinzial-Kirchenregiment in eine eingehende Prüfung der in unserer Provinz obwaltenden sozialen Schäden bereits eingetreten ist, und daß eine zusammenfassende Darstellung dieser Schäden zu erwarten steht, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen." Schließlich wurde die Errichtung eines **Prediger-Seminars** für Westpreußen dringend empfohlen und über Anträge auf Abänderung kirchlicher Gesetze betreffend die kirchliche Besteuerung und die Inkraftsetzung von Kirchengesetzen in längerer Debatte verhandelt.

Zu Mitgliedern der **Generalsynode** sind von der Provinzialsynode die Herren Superintendent Hewelke, Direktor Dr. Carnuth, Schulrath Dr. Cosack, Verwaltungsgerichts-Direktor Döhring und Landesrath Hinze aus Danzig, Superintendent Lenz aus Elbing, Pfarrer Ebel aus Graudenz, Consistorialrath Braunschweig aus Marienwerder und Pfarrer Schmeling-Sommerau gewählt worden.

Verschiedenes.

— Unter den **Hochzeitsgeschenken** für die Prinzessin Viktoria zeichnet sich besonders das Geschenk der Kaiserin Friedrich durch Pracht aus. Es ist ein Schmuck, bestehend in Diadem, Brosche, Ohrringe und Kollier, aus großen Brillanten und hängenden Perlen zusammengesetzt. Das Brautgeschenk des Kaisers und der Kaiserin besteht aus fünf großen Brillantsternen, von denen jeder eine große Perle in der Mitte hat; das Stück ist sowohl als Diadem als in Form eines Halsbandes zu tragen.

— [**Die reichsten Leute in Preußen.**] Die dem Landtage vorbelegte Statistik giebt eine Uebersicht über die reichsten Leute und deren Wohnort nach Regierungsbezirken. Der reichste Mann wohnt danach seit dem Jahre 1885/86 im Regierungsbezirk Düsseldorf. Damals wurde er mit einem Einkommen von 3120000 Mk. bis 3180000 Mk. veranlagt. Im Jahre 1886/87 aber sehen wir diesen Steuerpflichtigen aus der 80. in die 112. Stufe heraufbefördert. Jetzt wird sein Einkommen auf 6 Millionen bis 6060000 Mk. geschätzt, wovon derselbe eine Einkommensteuer von 180000 Mk. an den Staat bezahlt. Nimmt man an, daß das Einkommen eine vierprozentige Verzinsung des Kapitals darstellt, so besitzt der Eingeschätzte ein Vermögen von über 150 Millionen Mark. Wer ist dieser reiche Mann? Krupp oder wer sonst? Einsam ragt er in die Höhe in der 128. Steuerstufe. — Sein nächster Kollege kommt erst in der 96. Steuerstufe, sodaß 32 Steuerstufen zwischen ihm und diesem liegen ohne Steuerpflichtige. Der zweithöchst Eingeschätzte, in der 96. Stufe, wohnt in Frankfurt a. M. und ist ein Mann, der immerhin noch seine 100 Millionen besitzt. Nach ihm folgen wieder 25 Steuerstufen, in denen sich Niemand befindet. Erst dann kommt in der 70. Stufe der höchsteingeschätzte Berliner mit einem Kollegen aus dem Regierungsbezirk Oppeln zur Seite. Beide besitzen ihre 50 bis 70 Millionen Mark.

Der Fünfthöchsteingeschätzte wohnt im Regierungsbezirk Köln und ist mit einem Einkommen von 2040000 Mk. bis 2100000 Mark veranlagt.

— [**Ein Zwischenfall bei der Hofjagd.**] Auf einer kürzlich abgehaltenen Jagd stand der Kaiser mit einzelnen Herren der Jagdgesellschaft im lebhaften Gespräche, als ein durch die Lappen gedrungenes, schwer angeschossenes weibliches Damwild ganz in die Nähe kam. Sowie der Kaiser das Thier erblickte, wandte er sich im Geschwindschritt den Lappen zu, überstieg diese und begann mit dem Hirschfänger in der Rechten die Verfolgung des Wildes. Der erste Versuch des Abfangens gelang nicht, da das Thier ausbog und die Flucht ergriff. Im schnellen Laufe setzte der Kaiser die Verfolgung fort und nach kurzem Lauf gelang es ihm, das Stück Wild zu stellen und nach waidmännischem Gebrauche abzufangen.

— [**Nach Berlin zu Koch.**] Ein siebzehnjähriges Mädchen aus einer angesehenen Wiener Familie war schwer an Tuberkulose erkrankt und befand sich in dem Kurorte Görbersdorf in Schlesien. Dort verschlimmerte sich ihr Leiden, und ihr Zustand schien hoffnungslos zu sein, so daß die trostlosen Eltern sich entschlossen hatten, das junge Mädchen nach Wien zurückzubringen, damit sie die letzten Tage im Kreise ihrer Familie zubringe. Als nun die Entdeckung Kochs bekannt wurde, wendete sich der betrübte Vater an Koch und erhielt nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten die Erlaubniß, das Mädchen nach Berlin zu bringen, wo sie der Behandlung durch Professor Koch unterzogen wurde. In den letzten Tagen ist nun die Nachricht nach Wien gelangt, daß Koch die Hoffnung ausgesprochen habe, er werde das junge Mädchen trotz des vorgeschrittenen Zustandes ihres Leidens noch retten können.

— Eine große **internationale Kunstausstellung** soll im nächsten Jahre in Berlin stattfinden.

— Die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien hat einen Fehlbetrag von 108454 Fl. (1 Fl.—1,70 Mark) ergeben.

— [**Der Raubmörder Karl Reitz**] von München, welcher im Sommer eine Trödlerin mit einem Hammer erschlug, wurde am Sonnabend in München mittelst Fallbeils hingerichtet.

— [**Auch ein Oleum-Attentat.**] Vor dem Eingange eine Fabrik in Berlin hatte sich am Freitag Abend kurz vor Feierabend ein junges Mädchen aufgestellt, das sich auf einen der nach Schluß der Fabrik heraustretenden Arbeiter mit dem Rufe stürzte: „Da hast Du es, Treuloser!" wobei sie ihm aus einem bereit gehaltenen Fläschchen eine Flüssigkeit ins Gesicht spritzte. Auf den Schrei des Ueberfallenen: „Sie hat mir Oleum in das Gesicht gegossen!" sprangen die Kollegen hinzu und bemächtigten sich der Attentäterin, um sie zur Polizei zu führen. Unterwegs nahm jedoch einer der Begleiter den überfallenen Treulosen etwas näher in Augenschein und war nicht wenig verwundert darüber, daß das Oleum gar keine Spuren auf dem Antlitz des Getroffenen hinterlassen habe. Da gestand denn das Mädchen, daß es „man bloß Wasser" gewesen sei. Unter solchen Umständen ließ man das Mädchen laufen. Psychologisch interessant war übrigens in diesem Falle der Umstand, daß der Arbeiter nach dem „Attentat" einen brennenden Schmerz im Gesicht zu fühlen glaubte, der erst verschwand, als er erfuhr, daß es nur harmloses Wasser gewesen sei.

Standes-Amt Graudenz

vom 9. bis 16. November.

Aufgebote: Sergeant Johannes Runze und Martha Witte. Arbeiter Karl Klakow und Mathilde Meier. Arbeiter Karl Donau und Rosina Schumann. Schneider Hermann Rachau und Ida Orzechowski. Besitzerssohn Gustav Wruck und Amalie Mester. Arbeiter Franz Scheffs und Pauline Arndt. Arbeiter Friedrich Schmidt und Wilhelmine Beich. Arbeiter Thomas Natopolski und Auguste Dembrowski. Arbeiter Johann Tonn und Emilie Weiland.

Eheschließungen: Schmiedegesell Hermann Gruhlich mit Anna Wien. Schuhmacher Ferdinand Hacker mit Ottilie Schiemann.

Geburten: Rechtsanwalt Joseph von Paledzki, Sohn. Arbeiter Ferdinand Schulz, Sohn. Polizei-Sekretär und 2. Polizei-Kommissar Bernhard Jänisch, Sohn. Arbeiter Karl Rach, Sohn. Dachdecker Albert Smorowski, Tochter. Fabrikarbeiter Emil Bock, Sohn. Schneidergeselle Gustav Plath, Sohn. Feldwebel Paul von Restorff, Sohn. Müllergesell August Klann ? Arbeiter Eduard Heger, Tochter. Former Paul Hinz, Tochter. Müllergesell August Rothacker, Tochter. Arbeiter Joseph Lisienski, Tochter. Schiffer Johann Petrikowski, Sohn. Arbeiter Ferdinand Seeschipp, Sohn. Arbeiter Joseph Krajewski, Tochter. Maurer Hyronimus Kacza, Sohn. Gärtner August Giese, Sohn. Arbeiter Andreas Urbanski, Sohn. Töpfergeselle August Grunwald, Sohn. Arbeiter Joseph Lewandowski, Tochter. Uhrmacher Philipp Lachmann, Sohn.

Sterbefälle: Friedrich Wolff, 13 Jahre. Rentier Christian Bauman, 60 Jahre. Emil Müller, 4 Jahre. Arthur Schudlich, 12 Tage. Margarethe Lupkowski, 1 Jahr. Charlotte Penke, 7 Monate.

Neuestes. (T. D.)

Danzig, 18. November. In dem Prozeß Wehr wurde heute mit der Zeugenvernehmung fortgefahren. Ein Punkt der Anklage wird wegen Abwesenheit der Zeugen Graf Königsmarck und Bankier Greßler auf unbestimmte Zeit vertagt; die Zeugen, Kommerzienrath Damme und Graf Rittberg, schildern Wehr als einen ausgezeichneten organisatorischen Beamten.

Berlin, 18. November. Die Arbeiterschutzkommission beendigte die Berathung des § 125 (Kontraktbruch) und nahm folgende Abänderungen an: Der Arbeitgeber kann für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Tage, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern. Diese Forderung ist an den Schadennachweis nicht gebunden. Durch Geltendmachung des Schadens wird der Anspruch auf Vertragserfüllung und weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Die Annahme erfolgte mit 14 gegen 11 Stimmen.

Koch soll Ehrenbürger Berlins werden.

In der Königstädtischen Brauerei sind in der Nacht bei einer großen Feuersbrunst 12,000 Centner Malz verbrannt.

*** Kiel, 19. November. Mehrere Falschmünzer von Goldstücken sind verhaftet worden. Falsche Tausendmarkscheine laufen um.**

Wien, 18. November. Die Mutter Johann Orths ordnete in Gmunden einen Dankgottesdienst an, angeblich, weil sie durch ein Telegramm Nachricht von der Auffindung ihres Sohnes erhalten hat.

London, 18. November. Die „Times" bespricht die Lage des Geldmarktes und erklärt das Gerücht, Rothschild wolle die Finanzagentur für Argentinien übernehmen, für unbegründet; ebenso daß die Entziehung der Depositen von Seiten Rußlands Schwierigkeiten veranlaßt habe. Die Firma hat noch russische Depositen in Höhe von 2,440,000 Pfund Sterling. (1 Pfund = 20 Mk.) — Die hohe Besorgniß wegen der Zahlungsunfähigkeit der Firma Baring legt sich; der Garantiefonds erreichte bis gestern 12 Millionen.

Berlin, 18. Novbr. (T. Dep.) Russische Rubel 244,30.

Berliner Kours-Bericht vom 17. November.

Deutsche Reichs-Anl. 4% 105,50 bz. Deutsche Reichs-Anl. 3½% 97,00 bz. G. Deutsche Interims-Scheine 3% 85,50 bz. G. Preußische Consol. Anleihe 4% 104,20 bz. Preuß. Cons. Anl. 3½% 97,25 bz. Preußische Int.-Sch. 3% 85,50 bz. Staats-Anl. 4% 101,25 bz. Staats-Schuldscheine 3½% 99,75 bz. Ostpreußische Provinz.-Oblig. 3½% 95,20 B. Ostpreußische Pfandbriefe 3½% 95,60 bz. Pommersche Pfandbriefe 3½% 96,40 bz. Posensche Pfandbriefe 4% 100,80 G. Westpreuß. Ritterschaft 3½% 95,60 bz. Preußische Rentenbriefe 4% 102,20 bz. Preußische Prämien-Anleihe 3½% 171,00 G. Danziger Hyp.-Pfandbriefe 4% — G. Danzig. Hyp.-Pfdbr. 3½% — G.

Königsberger Coursber. vom 17. Novbr. (Franz Dick, B.-G.)

	Div. 89.	
Königsb. Hart. Ztgs.-Act.	8½	115,— G
Ostpr. Zeitungs-Actien	2	38,— B
Insterb Spinnerei-Actien	0	35,— G
Königsb. Vereinsbank-Act.	6	106,— B
Genossens. Grundcreditbank für die Prov. Preußen	7	122,— G.
Pinnauer Mühlen-Actien	—	50,— G.
Brauerei Bergschl.-Actien	25	280,— G.
do. Ponarth-Actien	25	375,— B.
do. Tilsit-Actien	20	250,— G.
do. Schönbusch-Act.	18	237,— G.
Ostpr. Südbahn-St.-Act.	3	87,90 bz.
do. do. do. Pr.-Act.	5	112,50 bz.
	Zins-Fuß	
Preußische Rentenbriefe	4	102,— G.
do. von 300 Mk. u. darunt.	4	102,— G.
Kreisobl. d. Pr. Ost- u. Wpr.	4	—,—
Kreisobl. d. Pr. Ost- u. Wpr.	3½	94,— G.
Prov.-Obl. d. Prov. Ostpr.	3½	94,25 G
Königsb. Stadtobligationen	3½	—,—
Neue do do.	3½	94,— G.
Hypoth.-Obligationen der Königsbg. Kaufmannsch.	3½	94 50 B.

	Zins-Fuß	
Kgsbg. Börsenbau-Oblig.	3½	94,50 B.
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	96,— bz.
Hypth.-Br. d. Gen.-Grundkreditb. f. d. Pr. Preuß.	4	98,50 G.
Pr.-Obl. d. Br. Bergschlöß.	4½	102,50 G.
Hypotheken-Antheilscheine Königsmühle	4½	103,— B.
do. Pinnauer	4½	103,— G.
do. Engl.-Brunner Brau.	4	101,— B.
do. Waldschl.-Br. Allenstein	4½	101,50 B.
do. Brauerei Rastenburg	4½	101,50 B.
do. do Ponarth	4	103 50 B.
do. Schönbusch, rückz. 102	4½	102 50 G.
do. do. neue	5	103,50 B.
do. Wickbold, rückz. 105	4	100,— G.
Ostpr. Südbahn-Prior.-Obligationen Litt. A—C	4½	102,45 bz.
do. do. do. Litt. D	4½	102,70 G.
Neuhaldensleb. Eisenbahn-Vorzugs-Anleihescheine	4	100,— G.
Russische Noten in Rubeln		243,90 G.
do. per ult. Novbr.		246,50 bz
do per ult. Dezbr.		247,75 bz.

Stettin, 17. November. **Getreidemarkt.**

Weizen ruhig, loco 185—190 Mk., do. per November 189,50 Mk., do. per November-Dezember 188,00 Mk.

Roggen fest, loco 175—178 Mk., do. per November 183,00 Mk., do. per November-Dezember 178,50 Mk.

Pommerscher **Hafer** loco 130—135 Mk.

Posen, 17. Novbr. **Marktbericht.** (Kaufmänn. Vereinig.) Weizen 18,50—19,80, Roggen 16,70—17,40, Gerste 14,00—16,40, Hafer 13,10—13,60, Kartoffeln 3,60—4,00, Lupinen blaue 8,60— 8,90 Mk. per 100 Kilogramm.

Berlin, 17. November. **Spiritus-Bericht.** Spiritus unversteuert mit 50 Mark Konsumsteuer belastet loco 60—59,9 bez., do. unversteuert mit 70 Mark Konsumsteuer belastet loco 40,5 bez., Novbr. 39,9—39,6—39,8 bez., Novbr.-Dezbr. 39,8—39,5—39,7 bez., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. —, April-Mai 40,5—40,6—40,3 bis 40,5 bez., Mai-Juni 40,7—40,5—40,7 bez., Juni-Juli 41,7 bis 41,6—41,8 bez., Juli-August 41,7—41,6—41,8 bez., Aug.-Septbr. 42,2—42—42,2 bez.

Spiritus wurde loco mäßig zugeführt und die Zufuhr rasch geräumt. Im Terminhandel wurden die an der Nachbörse am Sonnabend erzielten höheren Preise noch um 30 Pf. überschritten. Bei stillem Geschäftsgang ging indeß dieser Aufschlag später wieder theilweise verloren.

Danzig, 18. Novbr. **Getreidebörse.** (T. D. v. Max Durège.)

Weizen: loco fester, 400 Tonnen. Für bunt u. hellfarbig inländ. Mk. 186—188, hellbunt inländ Mk. 192—193, hochbunt inländ. Mark —, Termin April-Mai 126pfd. zum Transit Mark 151,00 per Juni-Juli 126pfd. z. Trans. Mk. 153,00.

Roggen loco unver., inländ. Mk. 170—171, russ. und polnischer zum Transit Mk. 117, per April-Mai 120pfd. z. Transit Mark 121,00, per Juni-Juli 120pfd. zum Transit Mk. —.

Gerste: große loco inl. Mk. 150, kleine loco inl. Mk. —.

Hafer: loco inl. Mk. —.

Erbsen: loco inländisch Mk. —.

Spiritus: loco pro 10000 Liter % kontingent. Mark 59,50 nichtkontingent. Mk. 40,00.

Königsberg, 18. November 1890. **Spiritusbericht.** (Telegraphische Dep. von Portatius & Grothe, Getreide-, Spiritus- u. Wolle-Commissions-Geschäft). per 10000 Liter % loco kontingentirt Mk. 61,25 Geld, unkonting. Mk. 40,75 Geld, Mk. 41,50 bez., per November Mk. 40,75 Geld.

— Die **Getreidepreise** zeigten in den Städten des Regierungsbezirks **Marienwerder** im Monat Oktober folgende Schwankungen: am **höchsten** wurde bezahlt **Weizen** mit 20 Mk. in Mk. Friedland, **Roggen** mit 16,96 Mk. in Löbau, **Gerste** mit 15,46 Mk. in Dt. Krone, **Hafer** mit 15 Mk. in Flatow, am **niedrigsten Weizen** in Marienwerder mit 16,67 Mk., **Roggen** mit 15,12 Mk. in Stuhm, **Gerste** und **Hafer** mit 10,71 bezw. 11,60 Mk. in Löbau. In **Graudenz** betrug der Durchschnittspreis für Weizen 18,50, Roggen 16,66, Gerste 14,39 und Hafer 13,52 Mk. pro 100 Kilogramm.

Gestern früh 7¼ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein theurer Mann, der Königliche Oberlandesgerichtsrath (5619)

Woldemar Feige

im fast vollendeten 55. Lebensjahre.

Marienwerder, den 18. November 1890.

Helene Feige, geb. Pietsch.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 2¾ Uhr wurde meine liebe Frau, **Emma** geb. **Leopold**, von einem gesunden

Töchterchen

glücklich entbunden. (5630)

Posen, den 17. Novbr. 1890.

Oscar Mantau,
Redakteur der Posener Zeitung.

Liedertafel.

Das **erste Wintervergnügen** bestehend in musikalisch-theatralischen Aufführungen mit nachfolgendem Tanz, findet am (5607)

Sonnabend, den 29. November, statt. **Der Vorstand.**

Graudenzer Gesangverein.

Nächste Uebungsstunde und gleichzeitig (5628)

General-Versammlung

verbunden mit Vorstandswahl am

Donnerstag, den 20. November, Abends 8 Uhr.

Bischofswerder Wpr.

Donnerstag, den 20. Novemb. cr., Abends 8 Uhr, (5496)

im Saale des Deutschen Hauses:

CONCERT

des ungarischen Violin-Virtuosen Herrn

Henry Berény

und der Concert-Sängerinnen Fräulein

Helena u. Margarita Semper.

Billets pro Person 1 Mk, Familien (4 Personen) 3 Mk. und 3 Personen 2,50, zu haben vorher bei Hrn. Mundelius.

Tusch.

Montag, den 24. November d. Js.:

Grosser Gesellschaftsabend und Tanzkränzchen.

Musik von der Artilleriekapelle.

(5623) **A. Dombrowski.**

Der unter dem 23. April cr. hinter Jaworski u. Gen. erlassene Steckbrief wird bezüglich des Untersuchungsgefangenen Arbeiters Michael Jaworski aus Kl. Lensk hierdurch erneuert.

L² 23/90 (J. 275/90). (5566)

Strasburg Wpr., d. 13. Nov. 1890.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Versteigerung.

Sonnabend, den 22. November d. Js., Vorm. 10 Uhr, werde ich auf dem Hofe des Kaufmanns Herrn **Buhse** Marienwerder, — Kornmarkt —

1 Dampfdreschkasten, sowie ein Velociped (Sicherheitsrad)

in freiwilliger Auktion meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. (5617)

☞ Der Dampfdreschkasten ist anderweiter Unternehmungen wegen disponibel geworden **Klaschewski,** Gerichtsvollzieher in Marienwerder.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 25. Novbr. cr., von 8½ Uhr Vormittags ab, werde ich in dem Pfarrhause zu Driczmin den zur Pfarrer Dunajski'schen Konkursmasse gehörigen Nachlaß öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zwangsweise versteigern.

Es gelangen zur Versteigerung:

Mehrere Satz Betten, 1 Arbeitswagen, 1 Jagdschlitten, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräthe, 1 Betstuhl, mehrere Dutzend Wein-, Bier- und Schnapsgläser, 1 großer Mehlkasten, 1 Decimalwaage, 1 Posten Herrenleibwäsche, Bettwäsche, Servietten, Handtücher, Tischtücher, mehrere Bettgestelle, 1 Sack mit Federn, 1 Posten Wolle, mehrere Herrenkleider und verschiedene andere Gegenstände. (5594)

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Schwetz, den 17. November 1890.

Klahr, Gerichtsvollzieher.

Ferdinand Glaubitz Fleischerei und Wurstfabrik

en gros ☞ Herrenstr. 5/6 ☜ en détail

empfiehlt ff. Trüffelleberwurst, Salami, Cervelatwurst, Corned-Beef, Preßkopf.

Geschäfts-Uebernahme.

Zeige ergebenst an, daß ich das (5615)

Baugeschäft nebst Dampfsägewerk, Holz- u. Baumaterialienhandlung

des Herrn Baumeister **Ed. de Grain jun.,** Bahnhofstraße, käuflich erworben habe und dasselbe in derselben Weise wie von meinem Herrn Vorgänger unter der Firma **Ew. Glitza** weiter führen werde.

Ew. Glitza,
Maurer- u. Zimmermeister,
Marienwerder Westpr.

Es wird ersucht, den Aufenthalt des Knechts Friedrich Karb, zuletzt aufhaltsam zu Gr. Westphalen, zu den Akten J. 1104/90 mitzutheilen.

Graudenz, 12. November 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist bei der unter Nr. 494 des Firmenregisters eingetragenen Firma L. Loewenberg folgende Eintragung erfolgt: (5505)

Die Firma ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. November 1890 am 6. November 1890.

Culmsee, den 6. Novbr. 1890.

Königliches Amtsgericht.

Große Auktion.

Am Mittwoch, d. 3. Dezbr. 1890, von 10 Uhr Vormittags ab, werde ich auf dem Hofe des Kaufmanns Herrn C. Strehlke hierselbst, die zur Pfarrer Dunajski'schen Konkursmasse gehörigen Möbel, und zwar (5595)

zwei höchst elegante Zimmereinrichtungen

bestehend aus;

1 Pianino von Nußbaumholz, 1 Kronleuchter, 6 Nußbaumstühle mit hoher Lehne, 1 Nußbaumsopha, 2 Sessel, 2 Decken und 1 Smyrnateppich, 3 große Stahlstiche, 2 Vasentische mit Vasen und Bouquets, 3 Fach Gardinen mit rothseidenen Lambrequins, Halter und Rosetten, 1 Pannelsopha, 1 eich. Sophatisch nebst Decke, 1 Teppich, 1 eich. Spiegel mit Spiegelkommode, 3 Fach Gardinen mit Stangen und Rosetten, 1 eich. Schreibtisch, 1 Lehnstuhl, 1 Wanduhr;

außerdem:

1 Häckselmaschine, 1 Buttermaschine, 1 Oelkuchenbrecher, 2 Sophas, mehrere Satz Betten, 134 Flaschen verschiedene Weine und mehrere andere Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zwangsweise versteigern. Die Versteigernng findet bestimmt statt.

Schwetz, den 17. November 1890.

Klahr, Gerichtsvollzieher.

Zum meistbietenden Verkaufe der im laufenden Wadel in der Oberförsterei Osche (Regierungs-Bezirk Marienwerder) zum Einschlage gelangenden **Kiefern-Handels-Hölzer** ca. 3500 fm I. II. III. IV. Klasse habe ich Termin auf **Mittwoch, den 26. November cr.,** Vormittags 10 Uhr im Raykowskischen Gasthause hierselbst anberaumt. Die Gebote sind pro Festmeter abzugeben. Die Schläge liegen 1—7 Klm. vom flößbaren Schwarzwasser entfernt und werden die Hölzer für Rechnung der Verwaltung auf die Schwarzwasserablagen gerückt.

Osche, 13. November 1890.

Der Königliche Oberförster.

Haß. (5596)

Herren-Schlaf-Röcke
☞ passendes Weihnachtsgeschenk
Mark 12, 15, 18, 20, 22, 24, ff. 30 Mark. (4392)
L. PRAGER
Graudenz, Marienwerderstraße Nr. 46.



Bekanntmachung.

Folgende in unser Firmenregister eingetragene Firmen: (5612)

Nr. 142. Fr. Mueller, in Neidenburg, Nr. 215. Gebrüder Mattern, in Neidenburg, Nr. 234 Ernst Doering, in Neidenburg sind gelöscht.

Neidenburg, 14. November 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zur gefälligen Beachtung!

Ertheile jungen Mädchen Unterricht im Anfertigen feiner und moderner Handarbeiten, als: **Spitzenklöppeln und Knüpfarbeiten,** sowie in Seide, Wolle und **Weißstickereien.**

Gleichzeitig kann in feinerer **Blumenarbeit** unterrichtet werden.

Auch bin ich bereit, auf Wunsch Handarbeiten anzufertigen. (5512)

Hedwig Schroeder,
Strasburg Westpr.

Die jetzt so sehr beliebten (5627)

☞ **Portraits** ☜

künstlerisch in Kreide ausgeführt, liefert nach jedem Bilde

ganze Lebensgröße Mk. 30,—
halbe " " 20,—

das artistische Atelier von

A. Wachs, Thorn.

Große Sendung

Hasen u. Rehe

alles schöne Exemplare
empfingen und empfehlen

F. A. Gaebel Söhne.

Bettfedern

in neuer Sendung, gut gereinigt, das Pfd. 50, 60, 75,

Halbdaunen 1,00, 1,25, 1,50, 1,75, dieselben zarter 1,75, 2, 2,25, 2,50, 2,75, 3,

Ganze Daunen 2,75, 3,30, 4, 5, 6,

Probesendungen

von 10 Pfund gegen Nachnahme,

Fertige Leute- u. Herrschafts-Betten

letztere in den neuesten Mustern,

Bettbezüge, Betteinschüttungen, Bettlaken, Tischtücher, Servietten u. Handtücher, Damen-, Herren- u. Kinderwäsche, Unterhemden, Beinkleider und Strümpfe, Frisaderöcke und Pantalons

Plissé-Unterröcke

empfiehlt in allen Größen zu billigen Preisen (2021)

H. Czwiklinski,
Wäsche-Ausstattungs-Geschäft.

Monogramme und **Muster** jeder Art werden aufgezeichnet Amtsstraße 6, 1 Tr. r. (5582)

In schönster Auswahl

empfiehlt (5624)

Zahn- und Nagelbürsten, Taschen-, Kopf- und Kleiderbürsten, Kämme, Wasch-Frottir-Apparate, Schwämme, Fensterleder etc.

die **Victoria-Drogerie** von

W. Zielinski.

Eine wenig benutzte

Feldbahn und Kipplowries

sofort billig abzugeben. Offerten **sub. W. 2616** befördert die Annoncen-Expedition von **Hasenstein & Vogler A. G. Königsberg i. Pr.**

In unseren neu u. elegant eingerichteten (5610)

Wein-Probir-Stuben

täglich frische

Natives-Austern

per Dtzd. 1,80 Mk.,

Pa. Astr. Caviar

☞ **Weine** ☜

laut Engros-Preiscourant.

F. A. Gaebel Söhne.

Eine Waggonladung Fensterglas

(verschiedene Größen), aus der Selmahütte, habe bei Israel, Graudenz, Unterthornerstr. 26, zum Verkauf gestellt und wird daselbst stets auf Lager gehalten.

(5601) **R. Israel, Schinkenberg.**

Neubauten und Reparaturen

sowie Anfertigung von fachgemäßen **Zeichnungen u. Kostenanschlägen** werden auf das Solideste der Jetztzeit angemessen ausgeführt von (5614)

Ew. Glitza,
Maurer- und Zimmermeister,
Marienwerder, Bahnhofstraße.

Ein kleines gut erhaltenes (5626)

Geldspind

wird zu kaufen gesucht durch Schlossermeister F. Kliese, Graudenz.

Ein starker Handschlitten

wird zu kaufen **gesucht.** Adressen werden brieflich mit Aufschrift Nr. 5640 durch die Exped. des Geselligen erbeten.

Einen noch gut erhaltenen französ.

Mühlenstein

4 Fuß 2 Zoll, verkauft billig

(5573) J. Brocki,
Klein Rehwalde b. Ostrowitt.

Ein fast neuer Handkahn

ist zu verkaufen bei Wittwe Stobbe,

(5411) Brattwin bei Graudenz.

Ein ausziehb. Kinderbettgestell

ca. 80 cm breit, wird zu kaufen gesucht. Von wem sagt die Expedition des Geselligen unter Nr. 5604.

Leinkuchen u. Rübkuchen Weizenschaale, Roggenkleie rc.

empfiehlt billigst (5608)

C. F. Piechottka.

Am 12. d. Mts. cr. ist mir

ein Schwein

von ca. 220 Pfd. lebend Gewicht entlaufen. Gegen Erstattung der Futterkosten und angemessene Belohnung bitte den etwaigen Finder um gefällige Nachricht. (5439)

Friedrich Gründer,
Fleischermeister,
Sadlinken bei Jablonowo.

Die Käserei in Jablonowo

wird am 1. Februar 1891 pachtfrei. Meldungen sind bis zum 1. Dezember cr. an das Dominium daselbst zu richten. (5364)

Eine Bäckerei

in Thorn zum Oktbr. zu vermiethen

A. Schatz, Thorn Schillerstraße.

Gastwirthschaft

mit 55 Morgen Land, sehr rentabel, sofort zu verkaufen. Reflektanten belieben Anfragen unter Nr. 5587 an die Exped. des Geselligen zu richten.

Eine sichere Hypothek, Kindergelder, von 3450 Mk., 5%, sofort zu cediren. Off. bef. die Exped. d. Gesell. u. Nr. 5631.

Die dem Herrn C. Klatt am 4. Novbr. in der Wohnung des Fleischermstr. Hr. Zielinski zugefügte Beleid. nehme ich reuevoll zurück. W. Schaar.

Ein flotter Expedient

für den Detailverkauf eines Destillationsgeschäftes wird per 1. Dezember gesucht. Gebr. Casper, Thorn.

Per 1. Januar suche für das Lager einen mit der Stabeisen-Branche vollständig vertrauten, gut empfohlenen

jungen Mann

welcher der polnischen Sprache mächtig sein muß. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche erbittet

Eduard Borkowski, Nakel (Netze).

Suche von gleich oder später einen verheiratheten (5588)

Gärtner

der einen großen Garten auf dem Lande gut zu verwalten versteht und auch in der Wirthschaft behilflich sein muß. Bewerber mit guten Zeugnissen wollen sich bei mir melden und Gehaltsansprüche beifügen.

Reiner. Rubden per Loeben.

2 Kürschnergehilfen

auf Militair-Mützen können sof. eintr. F. Bartel, Thorn.

Ein Instmann

mit Scharwerker findet Wohnung in Gut Bialken bei Sedlinen.

Einen Conditorlehrling

sucht sofort (5621)

Th. v. Tyczynski, Soldau.

Ein Lehrling

zur Bäckerei, kann von sofort eintreten.

J. Kalies, Bäckermeister.

Ein Lehrling zur Bäckerei

kann sofort eintreten bei 5606

St. Grabowski, Oberthornerstr. 18.

Ein Stellmacherlehrling

kann sofort eintreten bei (5622

A. Lentz, Lessen.

Einen ordentlichen (5581)

Hausmann

der lesen und schreiben kann, verlangt Gustav Brand.

Ein j. geb. Mädchen, welches seit 1 Jahr in einer Buch- u. Papierhdlg. thätig war, sucht von sofort oder später Stellung. Gefl. Off. unter Nr. 5555 durch d. Exped. des Geselligen erbeten.

Ein geb., j. Mädchen d. Kurz-, Posamentier- u. Wollwaarenbranche s., gest. auf gute Zeugn., p. 1. Jan. 1891 anderw. Engagement. Off. w. briefl. u. Nr. 5542 bis zum 25. d. Mts. d. d. Exp. d. Ges. erb.

Geprüfte Erzieherin findet i. vornehm. Hause b. e. Mädch. angenehme u. dauernde Stelle. Geh. 1000 M. Meld. m. Rckp. a. Frl. Engler dt, Berlin S. W., Wilhelmstr. 111, I.

Suche von sofort ein m.

junges Mädchen

zur Stütze der Hausfrau, welches auch im Geschäft thätig sein muß. (5639)

Isidor Leß, Schwetz.

Eine Meierin

die auch in der Wirthschaft thätig sein muß, wird zum 1. Januar 1891 gesucht in Drenken p. Maldeuten Opr.

Ein Lehrmädchen

der polnischen Sprache mächtig, sowie

☞ **einen Lehrling** ☜

ganz gleich welcher Confession, suche für mein Putz-, Kurz- und Weißwaarengeschäft. (5592)

Max Kiewe, Briesen Wpr.

Wirthin resp. Stützen, herrschaftl. Köchin, tücht. Stubenmädch. erh. von sofort u. Neujahr sehr gute dauende Stell. bei hoh. Lohn, um sofortige Meldung bittet Frau Lina Schäfer, Langestr. 8.

Die Stelle als Verkäuferin ist besetzt. Wilh. Voges & Sohn.

Junge Mädchen z. Bedienung d. Gäste empf., Ammen sucht Kampf, Oberthstr 4.

Ein Küchenmädchen und ein Meiermädchen

finden von sofort Stellung. Offerten sind zu richten unter Nr. 999 postlagernd Jamielnick Wpr. (5620)

Ausstehende Forderungen für Aerzte, Apotheker, Kaufleute und Handwerker rc. werd. eingezogen durch H. Gabriel, Tabakstr. 9. (5580)

Kinderloses Ehepaar sucht **1 Stube** sofort oder später. Offerten an die Expedition des Geselligen unter Nr. 5559.

Eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör, ist Marienwerderstraße Nr. 29 von sogleich zu vermiethen und zu beziehen. (5560)

Im Centrum oder Marienwerderstraße wird ein **kleiner Laden** oder **Stube,** nach der Straße aus, welche sich zum Verkauf von Backwaaren eignet, zu miethen gesucht. Offerten werden brieflich mit Aufschrift Nr. 5605 durch die Expedition des Geselligen erbeten.

Ein möblirtes **Zimmer,** mit auch ohne Beköstigung, ist vom 1. December cr. zu haben. Otto Kemsies, Unterthornerstraße 2, eine Tr., neben Kaufmann Schwarz.

Adeliger Herr

wünscht **adeliges** Fräulein, Waise, mit 100—120 Mille bar, 36 Jahr, bildschön, feine Figur, mit **adeligem Herrn** zu verheirathen, der über ähnliches Vermögen oder Rente verfügt. Wittwer ohne Kinder berücksichtigt. Offerten unter **H. K. 946** an **Max Gerstmann,** Annoncen-Bureau, **Berlin,** Friedrichsstraße 125. (5598)

Für das zum 1. Januar 1891 in Kraft tretende Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz empfehle ich:

Gebhard & Geibel, Führer,	1,60
dto. Die Arbeiterfamilie,	0,35
Woedtke, Gesetz,	2,00
Hallbauer, Gesetz,	0,60
Hitze, Was Jedermann,	0,20

Jul. Gaebel's Buchhdlg.

Heute 2 Blätter.

Zweites Blatt. **Der Gesellige.** No. 271.

Graudenz, Mittwoch] [19. November 1890.

Der Prozeß gegen Dr. Wehr und Genossen

hat gestern vor der Strafkammer in Danzig unter großem Andrange des Publikums begonnen. Wir entnehmen dem Bericht der Danz. Ztg. die folgende Darstellung:

Bald drei Jahre sind ins Land gegangen, seit die 10jährige Mißwirthschaft des ersten Landesdirektors der Provinz Westpreußen ihren jähen Abschluß dadurch fand, daß Dr. Wehr eiligst Danzig verließ, nachdem er durch schlaue Manöver, deren Opfer ahnungslose Freunde wurden, seine Reisekasse ansehnlich gefüllt hatte, dann schriftlich sein Amt und alle daraus etwa herzuleitenden Ansprüche aufgab und sich auf die ihn vorläufig gegen weitere persönliche Gefahren schützende Rolle als „Volksvertreter" zurückzog, bis deren natürliches Ende ihn vorläufig aus dem öffentlichen Leben verschwinden ließ. Dr. Wehr war kaum ein Jahr lang Landesdirektor, als aus seiner Verwaltung hier schon manches abenteuerliche Stückchen in vertraulichen Gesprächen von Mund zu Mund ging; derartige Gerüchte wurden von Jahr zu Jahr häufiger, sie wurden immer ungenirter erzählt, sie ließen schon damals den ersten Selbstverwaltungsbeamten der Provinz in den Augen vieler, selbst in schlichten Arbeiterkreisen, als einen „abenteuerlichen Mann" erscheinen — wer aber konnte sie beweisen, wem stand das dazu erforderliche Material zu Gebote? und wer mochte das große Risiko eines solchen Vorgehens auf sich nehmen? Als schließlich die Wechselklagen gegen Dr. Wehr immer häufiger wurden, als die Arrestlegungen auf sein Gehalt eine Höhe erreichten, daß wahrscheinlich eine mehrere Generationen überdauernde Amtsführung erforderlich gewesen wäre, um sie alle zu befriedigen, nahte das Ende des verwegenen Spiels.

Das Gewitter, welches unsere Provinzial-Verwaltung endlich von einem System reinigen sollte, das der russischen Beamtenwirthschaft kaum nachsteht, zog sich endlich im Kreise Berent zusammen, und dem dortigen Kreisausschuß bezw. dessen Vorsitzenden gebührt das Verdienst, es herbeigeführt zu haben. Das Musterstückchen der Melioration am Krangensee im Kreise Berent bezeichnet den Höhepunkt, aber auch das Ende der Wehrschen Verwaltung. Auch in dem Anklageprozeß, dessen Verhandlung heute nach einer fast anderthalbjährigen Voruntersuchung begann, steht es im Vordergrunde, wenngleich es nur eine Gruppe der dem Angeklagten Dr. Wehr zum Vorwurf gemachten Unredlichkeiten bildet.

Vor der Strafkammer erschienen nun unter der Anklage der Unterschlagung und Untreue, des Betruges, der Anstiftung dazu, der passiven Bestechung in zahlreichen Fällen resp. des Betruges und der Beihilfe dazu in einem Falle:

1) der Gutsverwalter Rudolf Otto **Holtz** zu Blumenfelde, 46 Jahre alt;

2) der frühere Landesdirektor und Gutsbesitzer Dr. Hugo Wehr, im Jahre 1867 mit 14 Tagen Gefängniß wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes vorbestraft, Ritter des Rothen Adlerordens 4. Klasse und Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse, 45 Jahre alt;

3) der Kommissionär Rudolf **Krispin**, einmal wegen Unterschlagung vorbestraft, 51 Jahre alt.

Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus dem Herrn Landgerichtsdirektor Birnbaum, der den Vorsitz führt, den Herren Landgerichtsräthen Göritz, Kanter und Mitzlaff und dem Landrichter Herrn Thymian. Die Anklage wird durch den Ersten Staatsanwalt Herrn Weichert vertreten, die Vertheidigung führen die Herren Rechtsanwalt Keruth für Dr. Wehr, Bielewicz für Holtz und Suckau für Krispin. Der Verhandlung wohnte auch Herr Oberstaatsanwalt Laue aus Marienwerder bei.

Der Angeklagte Wehr machte heute den Eindruck eines gebrochenen, durch Krankheit gebeugten Mannes; das Haar ist fast völlig ergraut, die Wangen eingefallen, die ganze Gestalt abgemagert, so daß der früher so kräftige Mann kaum wiederzuerkennen ist. Seine Angaben machte er mit leiser, kaum verständlicher Stimme. Zu seinen persönlichen Verhältnissen bemerkt er, daß er mit seiner Ehefrau in einem Scheidungsprozeß stehe.

Die Anklage gab von der Fersenauer Meliorations-Angelegenheit folgendes Bild. Im Oktober 1885 vereinigten sich 17 bäuerliche Besitzer aus Fersenau, Konarschin, Przgawitzna, Wizomin und Alt-Kischau (Kreis Berent) mit dem Rittergutsbesitzer Holtz-Blumenfelde zur Bildung einer Genossenschaft unter der Firma „Fersenauer Meliorations-Genossenschaft" zum Zwecke der Ent- und Bewässerung von Grundstücken in Fersenau und Konarschin. Im Januar 1886 wurde Holtz zum Direktor gewählt; es lag ihm die Verpflichtung ob, die Ausführung der Arbeiten zu veranlassen und zu beaufsichtigen, die Beiträge auszuschreiben, Zahlungen auf die Kasse anzuweisen und die Kassenverwaltung zu revidiren. Verwalter der Kasse war unter ihm der Besitzer Preiske. Die Genossenschaft richtete am 18. Februar 1886 ein Gesuch an den Provinzial-Hilfskassenfonds, in welchem um die Gewährung eines Darlehns von 104,000 Mark gebeten wurde. Dieses Gesuch wurde von der vom Provinzial-Ausschuß zur Verwaltung der Hilfs- und Meliorationskasse eingesetzten Kommission unter dem Vorsitz des Landesdirektors Dr. Wehr bewilligt, und dann wurde, nachdem bereits die erste Rate zur Zahlung angewiesen war, eine Schuldurkunde ausgestellt, in welcher sich Holtz verpflichtete, das Darlehn zur Ausführung von Meliorationen nach dem Plane des Meliorations-Bauinspektors Fahl zu verwenden. Die Auszahlung des Darlehns erfolgte in nachfolgenden Raten, bei denen zur besseren Uebersicht in Klammern diejenigen Summen beigefügt sind, welche nach den Ermittelungen an Dr. Wehr gegen Wechsel gezahlt worden sind:

21. April	36000 Mk.	(6000 Mk.),
30. April	10000 "	(7000 "),
2. Juli	20000 "	(6000 "),
4. September	20000 "	(5000 "),
18. September	10000 "	(4000 "),
1. Oktober	8000 "	(4000 ").
	104000 Mk.	(32000 Mk.)

Hierbei ist zu bemerken, daß der Nominalbetrag der Wehr'schen Wechsel auf 32200 Mk. lautet. Die Provinzial-Hilfskassen-Kommission hatte bei ihrer Beschlußfassung über das Holtzsche Darlehnsgesuch bestimmt, daß der Fortgang der Arbeiten durch den Landesdirektor kontrolirt werden solle, damit die ratenweisen Zahlungen des Darlehns nur auf Grund der nachgewiesenen Verwendungen erfolgten. Schon am Tage, an welchem dieser Beschluß gefaßt wurde, meldete sich Holtz mit dem Gesuch, ihm die Rate mit 36000 Mk. auszuzahlen. Am 21. April, als Holtz „zufällig in Danzig war", wie es in den Ermittelungen der Rechnungs-Revisions-Kommission des Provinzial-Landtages heißt, wies Dr. Wehr mit Gegenzeichnung des Landesraths Fuß ihm die 36000 Mk. an, und Holtz erhob sie gegen seine eigene Quittung auf der Kasse. Holtz behielt hiervon aber nur 30000 Mk., während 6000 Mk. durch Vermittlung des verstorbenen Agenten Lehre in die Hände des Dr. Wehr gelangten oder von Lehre zur Bezahlung Wehr'scher Schulden verwendet wurden. Derselbe Vorgang spielte sich bei den folgenden Ratenzahlungen ab, bis Lehre starb und nun bei den letzten beiden Ratenzahlungen Dr. Wehr sein eigener Vermittler war, d. h. direkt mit Holtz die Theilung der Beträge vornahm. Holtz hat demnächst bei seinem Meliorations-Unternehmen — dessen Fortgang mit den von Dr. Wehr angeordneten Ratenzahlungen keineswegs gleichen Schritt gehalten hat und nach der Subhastation der stark belasteten Holtz'schen Besitzung Blumenfelde vollständig in Verfall gerathen ist — allerdings einen Theil der Wehr'schen Wechsel im Nominalbetrage von 18000 Mk. an Stelle baren Geldes zu verwenden gesucht, indem er mit solchen Wechseln Fabrikanten und Unternehmer bezahlte. Letztere sind bis auf den heutigen Tag mit dem vollen Betrage Gläubiger des Dr. Wehr geblieben.

Ueber seine Verhältnisse mit Dr. Wehr hat Holtz in der gerichtlichen Untersuchung folgende Angaben gemacht. Er sei mit Wehr erst bei Gelegenheit seines Darlehngesuches bekannt geworden, und zwar habe Wehr ursprünglich die Zahlungsanweisungen von dem Nachweis über den Fortschritt der Arbeiten, die durch die Provinzial-Baubeamten kontrolirt werden sollten, abhängig gemacht. Von dieser Forderung habe er bei seiner Anwesenheit in Danzig dem ihm zufällig bekannten Geschäftsagenten Lehre Mittheilung gemacht, und dieser habe ihn aufgefordert zu warten, er wolle mit Wehr Rücksprache nehmen. Lehre habe ihm hierauf gesagt, Wehr sei zur Zahlungsanweisung bereit, doch wolle er vorher mit Holtz noch einige Formalitäten besprechen, auch wünsche er ein Darlehn von 6000 Mk. Er habe es für selbstverständlich gehalten, daß Wehr diese Summe aus dem Darlehn der Provinz zu erhalten wünsche. In seiner Unterredung mit Wehr habe sich dieser zur Zahlung von 36000 Mk. bereit erklärt, wenn Holtz als Sicherheit sein Gut Blumenfelde durch hypothekarische Belastung verpfände, wozu er sich auch bereit erklärt habe. Von dem gewünschten Darlehn sei damals zwischen ihnen direkt nicht die Rede gewesen. Nach Empfangnahme der 36000 Mk. händigte er Lehre gegen einen Schuldschein von Wehr 6000 Mk. ein und Lehre begab sich mit diesem Gelde zum Landeshause und erzählte ihm später, er habe das Geld an Wehr abgeliefert. Bei der Fälligkeit des Schuldscheines erhielt Holtz zwei Wechsel über je 3000 Mk., die später verlängert worden sind. Wenige Tage darauf habe Lehre an ihn geschrieben, er solle schleunigst nach Danzig kommen und weitere Zahlungen beantragen, weil Wehr nothwendig Geld brauche. Da er für die Meliorationsarbeiten damals kein Geld gebraucht habe, so habe er anfangs abgelehnt, indeß eins oder zwei Telegramme von Lehre und auch eine Depesche von Wehr selbst erhalten, er solle nach Danzig kommen, da Wehr dringend wünsche, mit ihm zu sprechen. Nunmehr sei er nach Danzig gefahren und von Lehre auf dem Bahnhofe mit der Mittheilung empfangen worden, Wehr brauche nothwendig 7000 Mark und er möge eine Zahlung von 15000 Mk. beantragen und hiervon Wehr die gewünschte Summe geben. Da er 15000 Mk. nicht gebraucht habe, so habe er nur 10000 Mk. sich geben lassen und hiervon an Lehre 7000 Mk. ausgehändigt, der ihm zwei Wechsel von Wehr gegeben habe. Inzwischen habe er wieder Geld für die Arbeiten gebraucht, und eine weitere Zahlung von 15000 Mk. verlangt. Da ihm Lehre jedoch mitgetheilt habe, daß Wehr weitere 6000 Mark brauche, so habe er erklärt, mit den ihm dann noch verbleibenden 9000 Mk. nicht auskommen zu können, worauf 20000 Mk. zur Zahlung angewiesen worden seien. Er habe davon 6000 Mk. an Lehre gezahlt und auch hierfür einen Wechsel von Wehr erhalten. Im August 1886 habe er den Antrag gestellt, ihm nach dem 2. September 30000 Mk. von der Darlehnssumme anzuweisen, doch Wehr habe den Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß diese Summe zu hoch sei. (Durch die Untersuchungen der Baubeamten war bis dahin erst die Verwendung von 28000 bis 36000 Mk. nachgewiesen.) Bald darauf sei Lehre zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, Wehr braucht 5000 Mark, und wenn er ihm dieselben geben wolle, sei Wehr bereit, 20000 Mk. zur Zahlung anzuweisen. Er sei darauf eingegangen und habe 20000 Mk. erhoben, von denen er 5000 Mk. gegen einen Wechsel von Wehr gezahlt habe. Während er bis jetzt immer durch Vermittelung von Lehre verhandelt, habe er beim nächsten Darlehn mit Wehr selbst zu thun gehabt. Wehr habe ihn durch eine Depesche nach Danzig bestellt und ihn aufgefordert, einen Antrag auf eine weitere Zahlung einzureichen. Er habe ursprünglich die Zahlung der ganzen Restsumme von 18000 Mk. verlangt, doch Wehr habe nur hinzugefügt, daß er noch eine Privatsache mit Holtz zu besprechen habe, derselbe möchte ihn im Hotel erwarten. Hier habe ihn Wehr persönlich um ein Darlehn von 4000 Mk. gebeten. In gleicher Weise habe Wehr endlich von der letzten Rate von 8000 Mk. die Hälfte mit 4000 Mk. gegen Wechsel empfangen.

Die Kontrolle über die Fersenauer Meliorations-Gesellschaft lag dem Kreisausschusse zu Berent, die Oberaufsicht der Regierung zu Danzig ob. Am 23. Oktober 1886 wurde, nachdem der Kreisausschuß im September vergeblich gegen fernere Zahlungen an Holtz beim Landesdirektor protestirt hatte, durch Herrn Landrath Geh. Regierungsrath Engler in Berent auf Veranlassung der Regierung in Danzig eine Revision vorgenommen, auf Grund deren weitere Zahlungen — allerdings nunmehr zu spät — beanstandet wurden. Blumenfelde kam demnächst unter Zwangsverwaltung und wurde versteigert. Am 4. Februar 1888 wurden durch den Regierungsrath Dr. Müller Erhebungen und protokollarische Vernehmungen angestellt, die das Ergebniß lieferten, daß das gesammte Darlehn angeblich „verwendet" und außerdem Genossenschaftsschulden in Höhe von 19200 Mk. vorhanden waren. Aus der Revision der Kassenbücher und der Beläge ging hervor, daß die Buchführung eine überaus unordentliche gewesen ist und einen Ueberblick nicht gewährte, daß die Quittungen keine Daten enthielten und Ausgaben bis zur Höhe von 3000 Mk. doppelt gebucht worden sind. Ferner waren mehrere Seiten aus dem Kassenbuche entfernt. Im Ganzen konnten über den Verbrauch von 41971 Mk. Beläge nicht beigebracht werden. Wenn nun auch der Betrag für die Wehr'schen Wechsel mit 32200 Mk. hiervon im Abzug gebracht wird, so bleiben doch immer noch 9771 Mk. übrig, von denen die Anklage behauptet, daß sie von Holtz in der Zeit vom 21. April 1886 bis 23. Februar 1888, an welchem Tage er sein Amt als Vorsteher der Genossenschaft niedergelegt hat, zu seinem eigenen Nutzen verwendet sind. Holtz befand sich schon lange in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen. In den Jahren 1884, 1885 und 1886 waren zahlreiche Zwangsvollstreckungen, darunter auch solche, bei denen es sich um Beträge von 5 und 9 Mk. handelte, vorgenommen worden. Im April 1886 fiel die Zwangsvollstreckung wegen Gerichtskosten im Betrage von 1650 Mk. fruchtlos aus. Trotzdem hat Holtz in der nächsten Zeit mehrere bedeutende Zahlungen geleistet. Am 17. Mai 1886 zahlte er für einen zurückgekauften Wald 2000 Mk. baar und 7000 Mk. in Wehr'schen Wechseln an den Kaufmann Simonsohn in Berlin; am 8. Mai 1886 entrichtete er für Regelung der Grundschuld 2000 Mark baar an den Kaufmann Reinhold Richter in Berlin. Der Kaufmann Hilarius Wend in Konitz empfing erst 2100 Mk., dann 3000 Mk. baar und außerdem für eine Forderung von 6900 Mk. Wehr'sche Wechsel von 12000 Mark, von denen später ein Wechsel über 2000 Mk. wieder zurückgegeben wurde. Trotz seiner Zahlungsunfähigkeit hat Holtz dennoch Baarzahlungen im Betrage von 9100 Mk. gemacht, welches Geld nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft aus dem Darlehn des Provinzialhilfskassenfonds entnommen worden ist. Dieses Darlehn war aber Eigenthum der Genossenschaft und durfte nur zu Meliorationsarbeiten verwendet werden. Jede andere Verwendung war abhängig von der Zustimmung der Theilnehmer.

Indem Holtz nun an Wehr Darlehen im Gesammtbetrage von 32200 Mk. gab und Gelder zu privaten Ausgaben verwendete, unterschlug und veruntreute er das ungetheilte, ihm anvertraute Vermögen der Genossenschaft. Die Anklage hält es ferner für erwiesen, daß die Darlehen an Wehr auf dessen Anstiftung gezahlt worden seien. Dies ergebe sich zunächst aus der Art und Weise, wie die Zahlungsanweisungen erlassen worden seien. Obgleich am 5. Juni nach einem Gutachten des Landesbaurathes Oltmann erst 27700 Mk verwendet waren und dieser Verwendung damals bereits Zahlungsanweisungen im Betrage von 46000 Mk. gegenüberstanden, sind am 2. Juli doch wiederum 20000 Mk. zur Zahlung angewiesen worden. In derselben Weise wird später noch einmal verfahren. Der Landes-Bauinspektor Breda, welcher demnächst an Herrn Oltmanns Stelle zur Abschätzung abgesandt wurde, erklärte am 14. September 1886 in seinem Gutachten, es seien erst 60000 Mk. verwendet. Obwohl nun die gewährten Darlehne diese Summe um 26000 Mk. überschritten, wurde dennoch am 18. September von neuem eine Zahlung von 10000 Mk. angewiesen. Seiner Pflicht einer gewissenhaften Kontrolle der Meliorationsarbeiten ist Wehr aus triftigen Gründen nicht nachgekommen. Wie wenig er auch später bereit war, sich zu verantworten, und wie berechtigt die Annahme sei, daß er mit vollem Bewußtsein der Schuld und planmäßig bei der Beschaffung des Geldes von Holtz zu Wege gegangen ist, erhellt, wie die Anklage meint, unter anderem auch aus dem Umstand, daß er nach langer Abwesenheit im Auslande sich in Berlin vor seiner Festnahme im Dezember v. J. als „Rentner Karl Weber aus Paglau", aus Karlsbad kommend, eingetragen hatte. — Wegen der Fersenauer Angelegenheit werden somit Holtz der Unterschlagung und Untreue, Wehr der Anstiftung zu diesen Vergehen und der passiven Bestechung angeklagt.

Die zweite Gruppe der dem Dr. Wehr zur Last gelegten Strafthaten beschäftigt sich mit seinem Verfahren gegenüber der ihm unterstellten Provinzial-Hauptkasse. Dr. Wehr erhielt während der ersten 6 Jahre seiner Amtsdauer ein Gehalt von 12000 Mk., vom 1. April 1884 ab nach seiner Wiederwahl 15000 Mk. jährlich. Nach den Provinzial-Reglements war Dr. Wehr nur berechtigt, gleich den anderen Beamten der Provinz sein Gehalt monatlich im Voraus zu erheben. Trotzdem hat Wehr bereits im Juli 1882 an die Landeshauptkasse eine Verfügung erlassen, daß ihm sein Gehalt vierteljährlich im Voraus zu zahlen sei. Hierbei hat er dem Hauptkassenrendanten Sonntag gesagt, daß er diese Verfügung im Einverständniß mit dem Provinzial-Ausschuß erlassen habe. Die Anklage behauptet, daß Wehr dem Sonntag absichtlich die Unwahrheit gesagt und der Provinzial-Ausschuß hiervon nichts gewußt habe. Thatsächlich hat Wehr vom Juli 1882 ab sein Gehalt vierteljährlich im Voraus bezogen, da jedoch sämmtliche Fälle vor dem 1. Juli 1884 verjährt sind, so kommen hier nur diejenigen Fälle in Betracht, welche nach dem 1. Juli 1884 vorgekommen sind. Vorweg zu bemerken ist, daß von sämmtlichen, an den ersten Quartalstagen und auch zu anderen Terminen erhobenen Gehaltsvorschüssen Beläge nicht vorhanden sind, und daß sämmtliche Vorschüsse nicht im Vorschuß-Manual stehen, wohin sie gehören, sondern im Haupt-Ausgabe-Journal als endgiltige Ausgaben eingetragen sind. Der Hauptkassenrendant Sonntag erklärt dieses Verfahren damit, daß Wehr die Buchung dieser Summen als Vorschüsse ausdrücklich verboten habe, und nur dem Zwange dieses Verbotes habe er Folge geleistet. Das Fehlen der Beläge rühre daher, daß Wehr bei seinen Zahlungen die Quittungen stets zurückgenommen habe. Wehr hatte im Juli 3750 Mk. und im Oktober 1884 dieselbe Summe neben seiner vierteljährlichen Gehaltszahlung als Vorschuß entnommen. Inzwischen war dem Hauptkassenrendanten Sonntag die Sachlage bedenklich geworden, und er hatte dem Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses, Herrn Oberbürgermeister v. Winter von dem Stande der Dinge Mittheilung gemacht. Auch Herr Kommerzienrath Damme, damals noch Mitglied des Provinzial-Ausschusses, hatte Herrn v. Winter auf die Gerüchte über angebliche Ueberhebungen aus der Kasse aufmerksam gemacht, nachdem er erfahren hatte, daß in der Röpergasse in einem handschriftlichen anonymen öffentlichen Anschlag die Frage aufgeworfen worden war, ob denn die Herren von der Provinzial-Verwaltung schliefen und nicht wüßten, daß Schuldscheine des Dr. Wehr in der Kasse statt baarem Gelde lägen. Als Herr von Winter nun sofort Dr. Wehr zur Rede stellte, erklärte letzterer, er hätte sich nicht anders helfen können. Als Herr v. Winter erklärte, er müsse die Sache im Provinzialausschuß zur Sprache bringen, wenn das fehlende Geld nicht sofort der Kasse erstattet werde, wurde der Fehlbetrag von 7500 Mk. am 10. Januar 1885 von dem Schwiegervater des Dr. Wehr, dem inzwischen verstorbenen Rittergutsbesitzer Plehn, gedeckt und Hr. v. Winter nahm nun davon Abstand, gegen Wehr weiter vorzugehen. Im Etatsjahr 1885/86 erhob Wehr zwar sein Gehalt auch noch quartalsweise, forderte jedoch keine besonderen Vorschüsse. Nicht so regelmäßig verlief indessen das folgende Etatsjahr, denn das Gehalt pro Januar-Oktober erhob Wehr bereits am 17. November und am 17. September ließ er sich einen Vorschuß von 3750 Mark auszahlen, wozu er folgende Anweisungen erließ: „Danzig, den 17. September 1886. Die Landeshauptkasse wird hiermit angewiesen, das Gehalt des Unterzeichneten pro Quartal Oktober-Dezember schon heute zu zahlen und wie angeordnet in Ausgabe nachzuweisen. Dr. Wehr." Weder dieser Vorschuß, noch derjenige vom 17. November sind als Vorschüsse gebucht, sondern Dr. Wehr hat mündlich und schriftlich den Nachweis der Ausgabe als definitive befohlen.

Nunmehr scheint auch dem Provinzial-Ausschuß die Sache bedenklich geworden zu sein, denn der § 33 der Geschäftsordnung, der von Etatsüberschreitungen handelt, erhielt im Dezember 1886 folgenden Zusatz: „Die Honorirung inzwischen eingehender Zahlungsanweisungen wird nicht aufgehalten, auch wenn dadurch eine Etatsüberschreitung erfolgt. Doch ist diese Honorirung bei eigener Verantwortlichkeit des Hauptkassenrendanten und des Hauptbuchhalters davon abhängig, daß entweder die Zahlung als auf gesetzlicher Verpflichtung beruhend in der Ausgabeordre bescheinigt ist, oder die vom Provinzial-Ausschuß zur Vorprüfung nicht etatsmäßiger Ausgaben eingesetzte Kommission die Ausgabe befürwortet hat. Der Beschluß (dieser Kommission) ist der Zahlungs-Ordre beizufügen."

Dieser Zusatz hat gefruchtet, denn von dieser Zeit ab, im Etatsjahr 1887/88 hat Wehr sein Gehalt monatlich und Vorschüsse nur dann erhoben, wenn dieselben vom Provinzial-Ausschuß genehmigt und zur Zahlung angewiesen waren. Die Staatsanwaltschaft nimmt nun an, daß Wehr stets das Bewußtsein gehabt habe, rechtswidrig zu handeln, und folgert dies daraus, daß er den Sonntag direkt belogen habe, indem er demselben gesagt habe, sein Gehalt solle ihm mit Genehmigung des Provinzial-Ausschusses vierteljährlich gezahlt werden. Ferner habe er verhindert, daß die Vorschüsse als solche gebucht wurden, habe vor den Revisionen seine Quittungen aus der Kasse entnommen und das baare Geld hinterlegt und das Geld zurückgenommen, alles um sein Verfahren der Entdeckung bei den Kassenrevisionen zu entziehen. Dieses Schuldbewußtsein sei auch aus dem Benehmen Wehrs gegen den Kassenkuratur, den damaligen Landesrath Fuß zu schließen. Fuß sei an den regelmäßigen Revisionstagen meistens von Wehr zur Wahrnehmung dienstlicher Geschäfte nach auswärts beordert worden, damit an seiner Stelle Wehr selbst die Kassenrevisionen vornehmen konnte. Dies ist geschehen im Jahre 1884 im April, Juni und September und im Oktober 1886. Außerdem war Fuß in Folge von Urlaub im Juli 1884 und im November 1886 verhindert, die regelmäßigen Kassenrevisionen persönlich abzuhalten. Als Herr Fuß von der tiefen Zerrüttung der Vermögensverhältnisse des Dr. Wehr erfuhr, haben ihn die häufigen Vertretungen befremdet, so namentlich seine Entsendung

als Vertreter des Landesdirektors im Oktober 1886, als in Eisenbahn-Angelegenheiten bei einem Termin in Dirschau wichtige Interessen der Provinz wahrzunehmen waren. Dr. Wehr übertrug ihm die wichtige Mission, um sich selbst lieber der Kassenrevision zu widmen. Die Anklage charakterisirt auf Grund dieser Ermittelungen Dr. Wehr als „Betrüger", denn die von ihm beabsichtigten und erlangten Vermögensvortheile bestanden in den für ihn weder materiell noch formell gerechtfertigten Vorschüssen, um deren Höhe die Provinz durch zeitweise Entziehung der Summen geschädigt worden sei. Diese Schädigung führte Wehr aus, indem er den Haupt-Kassen-Rendanten Sonntag durch die falsche Angabe täuschte, der Provinzialausschuß genehmige die Vorschüsse und zwar sowohl die dreimonatlichen Gehaltszahlungen, wie die anderen außeretatsmäßigen Vorauszahlungen. Er unterdrückte auch die Vorschußzahlungen durch die Verhinderung ihrer Buchung als Vorschüsse, sowie den Kassenrevisoren gegenüber durch baaren Ersatz vor den Kassenrevisionen und demnächstige sofortige neue Entnahme.

Die weiteren Gruppen von betrügerischen Handlungen, welche Dr. Wehr zur Last gelegt werden, übergehen wir für heute noch, da sie zum Theil wegen Ausbleibens von Zeugen von der diesmaligen Verhandlung wahrscheinlich werden ausgeschlossen werden müssen, zum Theil erst in den folgenden Tagen den Gegenstand der Verhandlungen bilden dürften, so daß ihre Mitaufnahme in den heutigen Bericht noch verfrüht erscheint. (F. f.)

---

50. Forts. **Die Töchter des Millionärs.** [Nachdr. verb.

„Ah, ich verstehe!" fuhr Beta auf. „Du giebst es nicht zu, daß er zu mir kommt, weil Du fürchtest, er könnte mich menschlicher behandeln! Tante Amelia, Du bist schlecht, ohne Grundsätze und ohne Herz! So sperre mich denn in ein Narrenhaus, quäle mich zu Tode, aber niemals werde ich den Mann heirathen, den Du für mich ausgesucht hast, und niemals werde ich aufhören, Denjenigen zu lieben, dem jetzt mein Herz gehört! Jetzt geh! Dein Anblick ist mir verhaßt."

„Du wirst mich zum Aeußersten treiben", sagte Madame Sardis, blaß vor Wuth und eilte aus dem Zimmer.

Beta fand in dieser Nacht keinen Schlaf. Sie sah sich von großen Gefahren bedroht, und schon um ihrer Selbsterhaltung willen mußte sie auf Flucht sinnen.

Am nächsten Morgen erschien Finette mit einem zweiten Briefe und flüsterte, als sie diesen Beta übergab:

„Madame hat einen Bedienten vor die Thür postirt — halten Sie sich bereit, jeden Augenblick das Haus zu verlassen!"

Indessen vergingen noch mehrere Tage, ohne daß sich etwas Neues ereignete. Der Lakai hielt beständig an Beta's Gefängnißthür Wache und beobachtete namentlich die Französin mit Luchsaugen. Nur die Briefe von Eric Saxe, welche der Einsamen täglich durch Finettens Vermittelung zukamen, hielten ihren Muth aufrecht.

Einmal brachte ihr die Kammerfrau ein reizendes Bouquet in's Zimmer, das sie mit den, in französischer Sprache und laut genug, um für den horchenden Lakaien hörbar zu sein, gesprochenen Worten überreichte:

„Baron Strozzi sendet Ihnen seine zärtlichsten Grüße."

Während aber Beta die unschuldigen Blumen trat, beugte sich Finette zu ihr und flüsterte ihr in's Ohr:

„Madame speist heute Abend außerhalb — halten Sie sich bereit!"

Dann wechselten sie noch einen Blick, und Finette zog sich, den Finger auf den Mund gelegt, geräuschlos zurück.

Langsam kam der Abend heran. Der Wind pfiff durch die Straßen, und die Laternen flackerten hin und her und verbreiteten nur ein schwaches Licht. Beta zog ein einfaches, warmes Kleid an, legte alles Nöthige bereit, füllte ein Reisetäschchen mit ihren Juwelen und allerlei nothwendigen Gegenständen der Toilette und zählte, die Uhr in der Hand, voll Ungeduld die Minuten. Endlich flog die Thür auf und Finette stand vor ihr.

„Madame ist fort. Ich habe den Schlüssel heimlich aus ihrem Zimmer genommen", sagte sie athemlos. „Der Lakai ist im Erdgeschoß mit den übrigen Dienstboten beim Thee. Hut und Shawl, Fräulein, geschwind!"

Geräuschlos wie Gespenster stahlen sich die Beiden den Korridor entlang und die Treppen hinab. Der Flur war hell erleuchtet, aber ringsum herrschte tiefe Stille; kein lebendes Wesen war zu sehen.

„Draußen erwartet Sie Jemand", flüsterte Finette, als sie die Hausthür leise öffnete, „Gott sei Dank, Sie sind gerettet, Mademoiselle!"

So kritisch der Augenblick auch war; Beta blieb stehen und entgegnete:

„Sie werden Ihre Stelle verlieren, Finette. Kommen Sie dann zu mir; ich werde Ihnen eine andere verschaffen."

„Dank; aber mir gefällt es nicht in diesem Lande. Ich kehre mit dem nächsten Dampfer nach Frankreich zurück. Leben Sie wohl und seien Sie glücklich!"

Die schwere Hausthür schloß sich geräuschlos, und Beta flog die Stufen hinab und auf die Straße; sie war frei!

Noch war Beta keine zehn Schritte gegangen, als Eric Saxe ihr fröhlich zurief: „Mein süßes Mädchen! Komm, ich bringe Dich zu Fräulein Vane."

Und dann tauchte plötzlich aus der Dunkelheit eine Kutsche auf; sie ward hineingehoben und fort ging es nach der Madison-Avenue zu, indeß Beta an der Brust des Geliebten unter Schluchzen und Thränen die Geschichte ihrer Leiden erzählte.

„Du armes, mißhandeltes Kind!" war Alles, was er sagte. An Fräulein Vane's Hausthür half er ihr aussteigen. Ein Diener führte die beiden in ein warmes Zimmer, und im nächsten Augenblick lag Beta in Charlotte Vane's Armen.

„Ich bin der Tante Amelia und dem Baron entlaufen!" rief sie ihr halb weinend, halb lachend zu, „o, Fräulein Vane! Sie müssen mich verbergen, müssen mir ein Obdach geben! Ich gehe nie wieder zu meinem Vormund zurück."

Fräulein Vane empfand aufrichtiges Mitgefühl mit Beta's Geschick.

„Mein armes Kind", sprach sie, „man hat schmählich an Ihnen gehandelt. Ich begreife den Baron nicht. Wie bleich und abgehärmt Sie aussehen. Doch jetzt mag Ihnen Eric selbst sagen, in welcher Weise er Sie vor Ihren Drängern zu schützen gedenkt."

In großer Aufregung trat Eric Saxe vor.

„Ist der Herr angekommen, den ich erwartete?" fragte er hastig.

„Ja", entgegnete Charlotte, „er wartet in meinem Bibliothekzimmer."

Eric Saxe nahm Beta's Hände in die seinigen und blickte ihr mit leuchtenden Augen fest in's Gesicht. (F. f.)

Briefkasten.

Z. 101. Was aus dem Gesetze zu sagen war, enthält die letzte Mittheilung. Es wird jetzt Ihre Sache sein, sich mit dem Verwalter ins Einvernehmen zu setzen.

A. L. Ein Gemeindebezirk kann einen selbstständigen Jagdbezirk bilden, auch wenn er nicht 300 Morgen umfaßt.